

Ansgar Beckermann

Intentionale versus kausale Handlungserklärungen

Zur logischen Struktur intentionaler Erklärungen¹

1. In den letzten 25 Jahren ist besonders im Bereich der angelsächsischen Philosophie unter dem Stichwort „Gründe und Ursachen“ der alte Streit um den vermeintlichen Unterschied zwischen Verstehen in den Kultur- und Erklären in den Naturwissenschaften wieder aufgelebt. Auch in dieser neuen Diskussion um die Struktur intentionaler Erklärungen stehen sich wieder zwei Gruppen von Autoren gegenüber: auf der einen Seite die Antikausalisten, die energisch die Auffassung vertreten, daß sich intentionale Erklärungen in ihrer Struktur grundsätzlich von naturwissenschaftlich-kausalen Erklärungen unterscheiden, und auf der anderen Seite die Kausalisten, die dieser Auffassung ebenso energisch widersprechen. Heute geht es beim Streit um die Frage, ob sich intentionale Erklärungen von kausalen Erklärungen im Prinzip unterscheiden oder nicht, jedoch nicht mehr primär um das Programm der Einheitswissenschaft; heute stehen allgemeinere handlungstheoretische Probleme im Vordergrund, besonders das Problem menschlicher Willensfreiheit und Verantwortlichkeit und das Problem menschlicher Handlungsfähigkeit.

Der Zusammenhang zwischen diesen Problemen und der Frage nach der Struktur intentionaler Erklärungen wird besonders deutlich vor dem Hintergrund einer gerade in der letzten Zeit wieder von einer ganzen Reihe von Autoren vertretenen handlungstheoretischen Grundposition, über die in der angelsächsischen Philosophie unter dem Stichwort „agent causality“² diskutiert wird. Diese Position ist im wesentlichen durch zwei Thesen gekennzeichnet. Die erste These geht davon aus, daß etwas nur dann eine Handlung sein kann, wenn es nicht durch ein Ereignis, sondern durch den Handelnden (als immaterielles Subjekt) selbst verursacht wurde (denn was sonst soll es heißen, wenn wir etwa sagen: „Ich habe das getan; es war *meine* Handlung“), daß „Handeln“ im wesentlichen also identisch ist mit dem Verursachen von Körperbewegungen. Diese erste These läßt sich daher so formulieren:

- (1) Der Satz „A tut die Handlung X“ ist gleichbedeutend mit dem Satz „A verursacht die der Handlung X entsprechende Körperbewegung“.

Die zweite These beruht auf der Auffassung, daß ein Mensch für seine Handlungen nur dann verantwortlich gemacht werden kann (daß er in seinem Handeln nur dann frei war), wenn er anders hätte handeln können, als er es tat („if he could have done otherwise“); und daß er nur dann anders hätte handeln können, wenn es für sein Handeln keine Ursachen gab, wenn es nichts gab, was dazu führte, daß er so und nicht anders handeln mußte. Diese zweite These lautet dementsprechend:

- (2) Eine Handlung war nur dann frei, wenn der Handelnde anders hätte handeln können, wenn er nicht gezwungen war, so zu handeln, wie er es tat; ein Handelnder kann für eine Handlung X also nur dann verantwortlich gemacht werden, wenn es dafür, daß er X tat, keine Ursache gab.

Es ist klar, daß vor dem Hintergrund dieser beiden Thesen die Auffassung der Kausalisten, daß intentionale Erklärungen kausalen Charakter haben, zu erheblichen Schwierigkeiten führt. Wenn nämlich intentional erklärbare Handlungen durch die Intentionen, auf die sie in diesen Erklärungen zurückgeführt werden, verursacht werden, wie können sie dann durch den Handelnden verursacht sein? Entweder wird eine Handlung durch eine Intention oder durch einen Handelnden verursacht, und nur im zweiten Fall ist sie der These (1) zufolge tatsächlich eine Handlung. Vor dem Hintergrund der These (1) scheint die Auffassung der Kausalisten daher zu dem absurden Schluß zu nötigen, daß Handlungen, die intentional erklärt werden können, tatsächlich gar keine Handlungen sind. Melden drückt das so aus:

„If *these* (scil. my believes, desires, intentions etc. — A. B.) are the causal factors and if these are subject to causal explanation in terms of antecedent psychological factors, then whatever happens is none of my doing but of these very psychological factors, themselves.“ (*Free Action*, S. 8)

Entsprechend führt die These der Kausalisten vor dem Hintergrund der These (2) zu einem Problem für die menschliche Willensfreiheit. Denn wenn — wie die Kausalisten behaupten — intentionale Erklärungen von Handlungen darin bestehen, daß man zeigt, daß diese Handlungen durch die Intentionen der Handelnden verursacht

wurden, dann gibt es für alle intentional erklärbaren Handlungen Ursachen und dann können diese Handlungen der These (2) zufolge nicht frei gewesen sein, d. h. die entsprechenden Handelnden können für sie nicht verantwortlich gemacht werden:

„... if what we say he (scl. the agent — A. B.) did was really something that was brought about by his own beliefs and desires, if these beliefs and desires ... caused him to do just what it was that we say he did do, then, since *they* caused it, *he* was unable to do anything other than just what he did do.“ (Chisholm, „Freedom and Action“, S. 13)

Die Position der Kausalisten scheint also in vielen Fällen tatsächlich mit der Annahme menschlicher Willensfreiheit und Handlungsfähigkeit unvereinbar zu sein. Aber: wie wir gesehen haben, entstehen die eben angeführten Probleme erst aus der Konfrontation der Position der Kausalisten mit den Thesen (1) und (2). Sie können also nicht nur dadurch gelöst werden, daß man die Grundannahme der Kausalisten aufgibt, sondern auch dadurch, daß man die These von der kausalen Struktur intentionaler Erklärungen aufrechterhält, aber die Thesen (1) und (2) verwirft.

In der Literatur läßt sich jedoch ganz allgemein ein großes Unbehagen an dieser zweiten Lösungsmöglichkeit feststellen, das — soweit ich sehen kann — darauf zurückzuführen ist, daß selbst Autoren, die explizit von der Falschheit der Thesen (1) und (2) überzeugt sind (z. B. Melden), implizit von der Annahme ausgehen, daß die Position der Kausalisten doch auf die eine oder andere Weise mit der Annahme menschlicher Handlungsfähigkeit und Willensfreiheit unvereinbar ist und daß daher die Richtigkeit dieser Position dazu führen würde, daß man zwischen verantwortlichem und unverantwortlichem Handeln, zwischen freier Entscheidung und Manipulation und zwischen Überreden und Überzeugen nicht mehr unterscheiden könnte. Diese die Arbeiten eigentlich aller Antikausalisten prägende Überzeugung erklärt m. E. auch die Heftigkeit, mit der in der Literatur darüber gestritten wird, ob intentionale Erklärungen ihrer Struktur nach kausale Erklärungen sind oder nicht.

Auf die angedeuteten vielschichtigen handlungstheoretischen Probleme, die mit dem Streit um die logische Struktur intentionaler Erklärungen verbunden sind, kann ich im folgenden jedoch nicht weiter eingehen^{2a}. In diesem Aufsatz geht es mir nur darum, in einer Auseinandersetzung mit den m. E. wichtigsten Argumenten der Ver-

treter der antikausalistischen Position zu zeigen, daß es bis heute nicht gelungen ist nachzuweisen, daß intentionale Erklärungen keine kausalen Erklärungen sein können, und daß darüber hinaus sehr viel für die These der Kausalisten spricht, daß intentionale Erklärungen ihrer Struktur nach kausale Erklärungen sind.

Vor einer Auseinandersetzung mit den Argumenten der Antikausalisten muß jedoch zunächst der Begriff der intentionalen Erklärung etwas näher erläutert werden. G. H. v. Wright hat in seinen Arbeiten die Auffassung vertreten, intentionale Erklärungen entsprächen in ihrer Grundstruktur praktischen Syllogismen der Art:

(PS) A beabsichtigt, p herbeizuführen.

A glaubt, daß er p nur herbeiführen kann, wenn er a tut^{2b}.

Folglich macht sich A daran, a zu tun.

(vgl. ‚Erklären‘, S. 93)

Diese Charakterisierung der Grundstruktur intentionaler Erklärungen stimmt im Kern mit der Auffassung der meisten Autoren überein, die sich an der Kontroverse um die logische Struktur intentionaler Erklärungen beteiligt haben. Für alle diese Autoren sind intentionale Erklärungen Erklärungen, in denen die Handlungen eines Menschen auf seine Absichten und Überzeugungen zurückgeführt werden; d. h., genauer gesagt, Erklärungen, in denen die Tatsache, daß ein Handelnder A die Handlung X ausführt, darauf zurückgeführt wird, daß er das Ziel Z erreichen will und glaubt, Z nur erreichen zu können, wenn er X tut.

Wenn man von dieser Charakterisierung der Grundstruktur intentionaler Erklärungen ausgeht, kann man den Streitpunkt zwischen Kausalisten und Antikausalisten präziser so formulieren: Ist die erklärende Beziehung, die in intentionalen Erklärungen zwischen den Absichten und Überzeugungen eines Handelnden und seinen Handlungen hergestellt wird, eine kausale Beziehung oder nicht? Müssen, wenn eine intentionale Erklärung zutreffen soll, die in dieser Erklärung angeführten Absichten und Überzeugungen die zu erklärende Handlung verursacht haben oder nicht?

V. Wright formuliert den Streitpunkt ganz ähnlich, wenn er schreibt:

„Assume that it were true that A q'ed *because* he intended to p and thought q'ing necessary for this. What sort of connexion does this ‚because‘ establish between an intention and epistemic attitude on the one hand and action on the other hand? This is a

question on which philosophers violently disagree.“ („Determinism“, S. 423)

Wenn man entscheiden will, ob die Beziehung zwischen den Absichten und Überzeugungen eines Handelnden auf der einen und seinen Handlungen auf der anderen Seite eine kausale Beziehung ist oder nicht, muß man jedoch wissen, was eine „kausale Beziehung“ ist. Man kommt also zu einer zweiten Vorfrage: Was sind die charakteristischen Merkmale kausaler Beziehungen? Bzw. kurz: Was ist eine kausale Erklärung?

2. Den wichtigsten Beitrag zur wissenschaftstheoretischen Diskussion um den Begriff der kausalen Erklärung der letzten Jahrzehnte bildet sicher die Erklärungstheorie von Hempel und Oppenheim. Dieser Theorie zufolge sind alle korrekten Erklärungen ihrer logischen Struktur nach deduktive oder induktive Argumente. Die Prämissen dieser Argumente bilden zusammen das Explanans, die Konklusionen die Explananda, wobei die Explananda Sätze sind, die die zu erklärenden Ereignisse beschreiben. Bei der Erklärung singulärer Ereignisse müssen die Explanantia jeweils zwei Arten von Sätzen enthalten: 1. singuläre Sätze, die bestimmte Anfangsbedingungen beschreiben, und 2. generelle Sätze, die diese Anfangsbedingungen mit dem zu erklärenden Ereignis verknüpfen. Hempel unterscheidet zwei Grundtypen wissenschaftlicher Erklärung: deduktiv-nomologische und induktiv-statistische Erklärungen. Deduktiv-nomologische Erklärungen haben im allgemeinen die Form

$$(DN) \frac{A_1, \dots, A_r}{L_1, \dots, L_k} \\ \hline E$$

In diesem Schema stehen die A_i ($i = 1, \dots, r$) für die im Explanans enthaltenen singulären Sätze, die L_j ($j = 1, \dots, k$) für entsprechende generelle nomologische Gesetzesaussagen und E für das Explanandum.

Induktive Erklärungen entsprechen dagegen dem Schema

$$(IS) \frac{Fa}{\frac{p(G/F) = 1 - \epsilon}{Ga}} \quad [1 - \epsilon] \quad (\epsilon \text{ sehr klein})$$

In diesem Schema ist Fa der erforderliche singuläre Satz; $p(G/F) = 1 - \epsilon$ ist ein statistisches Gesetz, das besagt, daß das Eintreffen eines Ereignisses der Art G die hohe statistische Wahrscheinlichkeit

$1 - \epsilon$ hat, wenn ein Ereignis der Art F stattgefunden hat. Die ganze Erklärung ist – wie die doppelte Linie zwischen Prämissen und Konklusio und die hinter dieser Linie in eckigen Klammern stehende Zahl andeuten sollen – ein induktives Argument, dessen Prämissen der Konklusio, dem Explanandum Ga, die hohe induktive Wahrscheinlichkeit $1 - \epsilon$ verleihen.

Präzise lassen sich die deduktiv-nomologischen Erklärungen durch die folgenden Adäquatheitsbedingungen charakterisieren:

- (D1) Das Explanandum muß logisch deduktiv aus dem Explanans folgen.
- (D2) Das Explanans muß mindestens ein generelles nomologisches Gesetz wesentlich enthalten, d. h. dieses Gesetz muß zur Folgerung des Explanandums aus dem Explanans unentbehrlich sein.
- (D3) Das Explanans muß empirisch gehaltvoll sein.
- (D4) Die Aussagen, die das Explanans bilden, müssen wahr sein.

Und analog lassen sich die induktiv-statistischen Erklärungen charakterisieren durch die Bedingungen:

- (I1) Die Aussagen des Explanans müssen dem Explanandum eine hohe induktive Wahrscheinlichkeit verleihen.
- (I2) Das Explanans muß mindestens ein statistisches Gesetz wesentlich enthalten.
- (I3) Das Explanans muß empirisch gehaltvoll sein.
- (I4) Die Aussagen, die das Explanans bilden, müssen wahr sein.

Zu diesen Bedingungen muß jedoch wegen des Problems der Mehrdeutigkeit induktiv-statistischer Erklärung³⁾ noch die Bedingung hinzugefügt werden:

- (I5) Im Explanans müssen *alle* für das Explanandum statistisch relevanten Fakten berücksichtigt werden.

Die in diesen Bedingungen enthaltene Erklärungstheorie Hempels ist lange Jahre hindurch von sehr vielen Autoren akzeptiert worden. Doch in den letzten Jahren sind die Probleme dieser Theorie zunehmend deutlich geworden. So macht z. B. Stegmüller in ‚Erklärung‘ sehr eindringlich auf einen Punkt aufmerksam, auf den zuvor schon Scriven und andere Kritiker Hempels hingewiesen hatten, auf die Tatsache nämlich, daß die Hempelschen Erklärungsmodelle keine hinreichende Unterscheidung zwischen Erklärungen und Begründungen, zwischen der Angabe wirklicher Realgründe und der Angabe bloßer Vernunftgründe erlauben.

Scriven erläutert dieses Problem an folgendem Beispiel⁴⁾: ange-

nommen, die Wahrscheinlichkeit, daß es Sturm geben wird, wenn das Barometer sehr tief steht, sei sehr groß, dann wäre der Hempelschen Theorie zufolge das induktive Argument

- (2.1) Vorgestern stand das Barometer in unserem Haus sehr tief
Wenn das Barometer sehr tief steht, ist die Wahrscheinlichkeit, daß es Sturm geben wird, fast gleich 1

[\approx 1]

Gestern gab es in unserer Gegend einen Sturm
eine adäquate Erklärung der Tatsache, daß es gestern stürmte, falls das Barometer in unserem Haus vorgestern tatsächlich sehr tief stand. Scriven zufolge ist jedoch der Tiefstand des Barometers nur ein *Symptom*, aus dem auf das Ausbrechen eines Sturmes geschlossen werden kann; aber er ist nicht die *Ursache* dieses Sturms und kann ihn daher auch nicht *erklären*.

Stegmüller nennt ein anderes sehr instruktives Beispiel⁵. Er schreibt: auch dann, wenn es wahr ist, daß jedermann stirbt, dem ein zwei Tonnen schwerer Meteor auf den Kopf fällt, kann das (deduktive) Argument:

- (2.2) Herr X. Y. ist am 22. 4. 1965 nicht gestorben
Immer wenn jemandem ein zwei Tonnen schwerer Meteor auf den Kopf fällt, stirbt er

Herrn X. Y. ist am 22. 4. 1965 kein zwei Tonnen schwerer Meteor auf den Kopf gefallen

niemals eine *Erklärung* der Tatsache sein, daß ihm an diesem Tag kein zwei Tonnen schwerer Meteor auf den Kopf fiel. Nicht einmal dann, wenn dieses Argument alle Bedingungen des Hempelschen Modells der deduktiv-nomologischen Erklärung erfüllen sollte. Denn aus der Tatsache, daß Herr X. Y. am 22. 4. 1965 nicht gestorben ist, kann man mit Hilfe des genannten Gesetzes zwar *erschließen*, daß ihm kein zwei Tonnen schwerer Meteor auf den Kopf fiel. Doch auch sie ist nicht *Ursache* dieses Ereignisses, kann es daher nicht erklären.

Für das deduktive Beispiel-Argument Stegmüllers gilt also dasselbe wie für das induktive Argument Scrivens: beide Argumente können auch dann, wenn sie alle Bedingungen der Hempelschen Modelle erfüllen, keine adäquaten Erklärungen sein, denn in ihnen werden nur Vernunftgründe für das zu erklärende Ereignis angeführt, d. h. Tatsachen, aus denen man auf das Eintreffen dieses Ereignisses schließen kann; aber nicht die Realgründe, die wirklichen Ursachen dieser Ereignisse.

Einen anderen Einwand hat W. C. Salmon gegen die Hempelsche Erklärungstheorie erhoben⁶. Salmon weist darauf hin, daß in Erklärungen nur Bedingungen angeführt werden dürfen, die wirklich für das zu erklärende Ereignis relevant waren, daß aber – wie das folgende Beispiel zeigt – die Hempelschen Erklärungsmodelle „Erklärungen“ durch irrelevante Faktoren nicht ausschließen. Hempel zufolge wäre nämlich das Argument:

(2.3) Herr X. Y. hat regelmäßig die Pille genommen

Männer, die regelmäßig die Pille nehmen, werden nicht schwanger

Herr X. Y. ist nicht schwanger geworden

eine korrekte Erklärung, falls Herr X. Y. tatsächlich regelmäßig die Pille genommen hat. Diese Tatsache ist jedoch dafür, daß er nicht schwanger wurde, ganz offensichtlich irrelevant. Männer werden auch dann nicht schwanger, wenn sie nicht regelmäßig die Pille nehmen. Die bedingte Wahrscheinlichkeit, daß ein Mann nicht schwanger wird, der regelmäßig die Pille nimmt, ist nicht größer als die Ausgangswahrscheinlichkeit, daß ein Mann nicht schwanger wird. Beide Wahrscheinlichkeiten sind gleich 1.

Salmon zieht aus der Tatsache, daß der Hempelschen Erklärungstheorie zufolge auch Argumente wie das Argument (2.3) als korrekte Erklärungen gelten müßten, den Schluß, daß diese Theorie schon im Ansatz verfehlt war. Denn – so Salmon – wenn Erklärungen in der Angabe der für das zu erklärende Ereignis (positiv) relevanten Fakten bestehen, dann können Erklärungen keine Argumente sein, aus denen „hervorgeht, daß das zu erklärende Ereignis aufgrund bestimmter erklärender Tatsachen zu erwarten war“ (Hempel, ‚Explanation‘, S. 10); dann müssen Erklärungen vielmehr „Argumente“ sein, die zeigen, „daß die Wahrscheinlichkeit des zu erklärenden Ereignisses relativ zu den erklärenden Fakten größer war als seine Ausgangswahrscheinlichkeit“ (Salmon, „Statistical Explanation“, S. 36).

Salmon hat den Begriff der (statistischen) Relevanz sehr viel genauer analysiert, als es aus diesen eher programmatischen Äußerungen hervorgeht. Und P. Suppes hat von einer ähnlichen Grundidee wie Salmon ausgehend versucht, eine probabilistische Theorie der Kausalität zu entwickeln, in der er „Ursachen“ als „statistisch positiv relevante Bedingungen“ definiert. Auf die Details dieser Analysen will ich jedoch hier nicht eingehen. Für den gegenwärtigen Zusammenhang reicht es aus zu sagen, daß Salmon und Suppes zufolge – grob gesprochen – ein Ereignis B genau dann für ein Ereignis A

positiv relevant bzw. eine Ursache von A war, wenn die Wahrscheinlichkeit, die A relativ zu B hatte, die bedingte Wahrscheinlichkeit $p(A/B)$, signifikant größer war als die Ausgangswahrscheinlichkeit von A, $p(A)$; oder um es etwas korrekter auszudrücken, wenn A unwahrscheinlicher gewesen wäre, falls B nicht stattgefunden hätte.

Auf dem Hintergrund dieser Charakterisierung des Begriffs der positiven statistischen Relevanz ergibt sich aus den Überlegungen von Salmon und Suppes ein Erklärungs-begriff, der sich deutlich von dem Hempels unterscheidet. Denn eine Erklärung ist Salmon zufolge – wie schon angedeutet – weder ein deduktives noch ein induktives Argument, sondern „eine Ansammlung von für das zu erklärende Ereignis statistisch relevanten Tatsachen“ („Introduction“, S. 11).

Aus den Überlegungen von Salmon und Suppes läßt sich somit die folgende Explikation des Begriffs der wissenschaftlichen bzw. kausalen Erklärung extrapolieren:

(SRE) Der Satz „E, weil A_1, \dots, A_n “ ist eine korrekte (wissenschaftlich-kausale) Erklärung genau dann, wenn die A_i ($i = 1, \dots, n$) für das Ereignis E statistisch positiv relevante Bedingungen waren⁷.

Erklärungen, die dieser Definition entsprechen, werde ich im folgenden Statistische-Relevanz-Erklärungen (kurz: SR-Erklärungen) nennen.

Eine andere Explikation des Erklärungs-begriffs, die sich einerseits von der Theorie Hempels nicht so weit entfernt, andererseits jedoch die angeführten Schwierigkeiten der Hempelschen Theorie ebenso überwindet wie die Explikation (SRE), ergibt sich aus den Überlegungen J. L. Mackies zum Begriff der Kausalität. Denn Mackie vertritt in ‚Causes‘ die Auffassung:

„I suggest that a statement . . . of such a form as ‚A caused P‘, often makes, implicitly, the following claims:

(i) A is at least an INUS condition of P – that is, there is a necessary and sufficient condition of P which has one of these forms: (AX or Y), (A or Y), AX, A.

(ii) A was present on the occasion in question.

(iii) The factors represented by ‚X‘, if any, in the formula for the necessary and sufficient condition were present on the occasion in question.

(iv) Every disjunct in ‚Y‘ which does not contain ‚A‘ as a conjunct was absent on the occasion in question.“ (S. 247)

Für Mackie war ein Ereignis A also grob gesprochen dann eine Ursache des Ereignisses B, wenn es a) eine hinreichende Bedingung H für B gab, wenn b) A unerläßlicher Teil dieser Bedingung war und wenn c) keine andere hinreichende Bedingung für B realisiert war, wenn A also unter den gegebenen Umständen eine notwendige Bedingung für B war, d. h. wenn B unter den gegebenen Umständen nicht stattgefunden hätte, falls A nicht der Fall gewesen wäre. Wenn wir davon ausgehen, daß kausale Erklärungen in der Angabe der Ursachen des zu erklärenden Ereignisses bestehen und wenn wir Bedingungen A_1, \dots, A_n , für welche die Forderungen (i) – (iv) erfüllt sind, *Mackie-Bedingungen* für P nennen, läßt sich aus den Überlegungen Mackies also die folgende Explikation des Begriffs der kausalen Erklärung gewinnen:

(ME) Der Satz „E, weil A_1, \dots, A_n “ ist genau dann eine korrekte (wissenschaftlich-kausale) Erklärung, wenn die A_i ($i = 1, \dots, n$) Mackie-Bedingungen für E waren.

Erklärungen dieser Art sollen im folgenden Mackie-Erklärungen heißen.

Vielleicht ist es sinnvoll, diesen Erklärungs begriff und die ihm zugrunde liegende Behauptung etwas näher zu erläutern.

Mackie kommt zu der in der zitierten Passage enthaltenen These durch die folgende Überlegung: Wenn Experten, die die Ursache eines Brandes untersuchen, zu der Schlußfolgerung kommen: „Die Ursache dieses Brandes war ein Kurzschluß in diesem Fernseher“, dann sagen sie damit – im Gegensatz zu verbreiteten Auffassungen – nicht, daß dieser Kurzschluß eine hinreichende und notwendige Bedingung für den Ausbruch des Brandes war. Denn sie wissen sehr wohl, daß auch andere Ereignisse zu diesem Brand hätten führen können, daß der Kurzschluß also keine notwendige Bedingung für das Ausbrechen des Feuers war; und sie wissen auch, daß er für sich genommen keine hinreichende Bedingung für diesen Brand war. Denn wenn z. B. in dem Raum, in dem es zu dem Kurzschluß kam, die Luft keinen Sauerstoff enthalten hätte, wäre es nicht zu diesem Brand gekommen. Wenn die Aussage der Experten „Die Ursache dieses Brandes war ein Kurzschluß in diesem Fernseher“ aber nicht bedeutet, daß es sich bei diesem Kurzschluß um eine notwendige und hinreichende Bedingung für den Ausbruch des Brandes handelte, was bedeutet sie dann? Auf diese Frage gibt Mackie folgende Antwort:

„At least part of the answer is that there is a set of conditions

(of which some are positive and some are negative), including the presence of inflammable material, the absence of a suitably placed sprinkler, and no doubt quite a number of others, which combined with the short-circuit constituted a complex condition that was sufficient for the house's catching fire — sufficient, but not necessary, for the fire could have started in other ways. Also, of *this* complex condition, the short-circuit was an indispensable part: the other parts of this condition, conjoined with one another in the absence of the short-circuit, would not have produced the fire. The short-circuit which is said to have caused the fire is thus an indispensable part of a complex sufficient (but not necessary) condition of the fire. In this case, then, the so-called cause is, and is known to be, an *insufficient* but *necessary* part of a condition which is itself *unnecessary* but *sufficient* for the result. The experts are saying, in effect, that the short-circuit is a condition of this sort, that it occurred, that the other conditions which conjoined with it form a sufficient condition were also present, and that no other sufficient condition of the house's catching fire was present on this occasion. . . . let us call such a condition (from the initial letters of the words italicized above) an INUS condition.“ (‘Causes’, S. 245)

Den Ausdruck INUS-Bedingung definiert Mackie etwas später noch genauer:

„A is an INUS condition of a result P if and only if, for some X and some Y, (AX or Y) is a necessary and sufficient condition of P, but A is not a sufficient condition of P and X is not a sufficient condition of P.“ (op. cit. S. 246)

Ich will an dieser Stelle nicht weiter auf die Frage eingehen, ob die Definition (SRE) oder die Definition (ME) das angemessenere Explikat der wissenschaftlich-kausalen Erklärung darstellt. Ich denke, daß sich für beide Ansätze gute Argumente vorbringen lassen, und werde deshalb davon ausgehen, daß es sich hier um zwei gleichermaßen sinnvolle und insofern gleichberechtigte Explikate des Begriffs der wissenschaftlich-kausalen Erklärung handelt und daß dementsprechend die Grundthese der Antikausalisten, um die es in diesem Aufsatz geht, präzise so formuliert werden muß:

(AK) Intentionale Erklärungen sind ihrer Struktur nach weder SR- noch Mackie-Erklärungen, d. h. zu den Wahrheitsbedingungen

intentionaler Erklärungen gehört *nicht*, daß die Überzeugungen und Absichten, auf die in diesen Erklärungen rekuriert wird, SR- oder Mackie-Bedingungen der zu erklärenden Handlungen waren.

3. Nachdem die Behandlung der Vorfragen zu dieser relativ präzisen Formulierung der Grundthese der Antikausalisten geführt hat, können wir jetzt zur Auseinandersetzung mit den wichtigsten Argumenten der Antikausalisten kommen. Das erste Argument, auf das ich hier eingehen möchte, das *Ereignis-Argument*, ist besonders von W. D. Hamlyn, R. S. Peters und A. I. Melden⁸ vertreten worden. Dieses Argument lautet in etwa so:

(EA) Menschliche Handlungen sind keine (physischen) Ereignisse. Adäquate Handlungserklärungen können daher nicht im naturwissenschaftlichen Sinne kausal sein.

Peters begründet die Prämisse dieses Arguments, daß Handlungen keine Ereignisse sind, indem er zu zeigen versucht, daß Handlungen nicht auf die in sie involvierten Körperbewegungen reduziert werden können. Er leugnet dabei nicht, daß wir, wenn wir handeln, im allgemeinen bestimmte Körperbewegungen ausführen; er behauptet nur, daß Handlungen nicht mit diesen Körperbewegungen identifiziert werden können.

Peters erläutert diese These am Beispiel einer Vertragsunterzeichnung. Wenn jemand einen Vertrag unterschreiben will, dann führt er – so Peters – bestimmte Körperbewegungen aus, von denen er glaubt, daß sie im Hinblick auf das Ziel, das er erreichen will, wirksame und geeignete Mittel darstellen, d. h. konkret: er schreibt seinen Namen auf eine bestimmte Stelle des Vertragspapiers. Man kann jedoch nicht genau sagen, welche Körperbewegung er ausführen muß, um den Vertrag zu unterschreiben. D. h. es gibt keine bestimmte Menge von Körperbewegungen, die jedermann ausführen muß, der einen Vertrag unterschreiben will. Der Unterschreibende kann seinen Kugelschreiber auf ganz verschiedene Weise halten; er kann groß oder klein schreiben, je nach dem Platz, der für seine Unterschrift vorhanden ist; er kann statt eines Kugelschreibers einen Füllfederhalter mit grüner Tinte benutzen, und er kann, sofern er dazu in der Lage ist, sogar unterschreiben, indem er den Kugelschreiber zwischen den Zehen hält. Die Handlung „Unterschreiben“ kann also durch sehr verschiedene Körperbewegungen realisiert werden; ebenso wie ein und dieselbe Körperbewegung sehr verschiedene Handlungen darstellen kann. Denn bestimmte Schriftzüge auf einem Blatt Papier

können z. B. ebensogut das Unterzeichnen eines Vertrages oder eines Schecks sein wie das Üben der Unterschrift oder das Kritzeln aus Langeweile.

Aus dieser Tatsache schließt Peters:

„So we could never give a sufficient explanation of an action in causal terms because we could never stipulate the movements which would have to count as dependent variables.“ (‘Motivation’, S. 13)

Peters schließt also, daß Handlungen nicht kausal erklärt werden können, weil man sie nicht auf die in sie involvierten Körperbewegungen reduzieren kann, und diesem Schluß liegt offensichtlich die Annahme zugrunde, daß Handlungen nur dann kausal erklärt werden könnten, wenn sie Körperbewegungen wären. Wenn man von der Frage einmal ganz absieht, ob die Argumente tatsächlich stichhaltig sind, die Peters zur Begründung der Prämisse seiner Argumentation anführt, daß Handlungen nicht mit Körperbewegungen identifiziert werden können, bleibt im Hinblick auf diese Argumentation also die Frage, was denn für diese Annahme spricht. Meines Erachtens: nichts. Peters scheint zwar zu glauben, sie folge aus der allgemeineren Annahme, daß nur Ereignisse kausal erklärt werden können. Doch nicht einmal das ist der Fall. Denn selbst wenn Handlungen tatsächlich keine Körperbewegungen wären, würde aus dieser Tatsache allein ja nicht folgen, daß sie keine Ereignisse (welcher Art auch immer) sein können.

Darüber hinaus – und das scheint mir in diesem Zusammenhang der eigentlich entscheidende Einwand gegen die Argumentation Peters’ zu sein: in keinem der im Abschnitt 2. diskutierten Erklärungsbegriffe ist impliziert, daß nur Ereignisse erklärt werden können. Den Hempelschen Modellen zufolge läßt sich alles erklären, wofür sich Argumente der Form (DN) oder (IS) finden lassen, dem Modell (SRE) zufolge alles, wofür es statistisch positiv relevante Bedingungen gibt, und dem Modell (ME) zufolge alles, wofür es Mackie-Bedingungen gibt. Selbst wenn Handlungen keine Ereignisse (welcher Art auch immer) wären, wäre die Frage also: Warum sollte es nicht auch für Handlungen statistisch positiv relevante Bedingungen oder Mackie-Bedingungen geben können? Ich kann nicht sehen, wie es möglich sein sollte, a priori nachzuweisen, daß dies nicht der Fall sein kann. In den Sozialwissenschaften und der Kriminalistik gibt es sogar eine ganze Reihe von Beispielen, aus denen klar hervorgeht, daß natürlich

auch Handlungen z. B. statistisch positiv relevante Bedingungen haben können⁹. Denken wir etwa an die Tatsache, daß Menschen, die an Liebeskummer leiden, sehr viel häufiger Selbstmord begehen als Menschen, bei denen das nicht der Fall ist, daß also die Wahrscheinlichkeit, daß jemand Selbstmord begeht, der an Liebeskummer leidet, deutlich größer ist als die Wahrscheinlichkeit, daß jemand Selbstmord begeht, der nicht an Liebeskummer leidet. Aus dieser Tatsache geht hervor, daß Liebeskummer eine statistisch positiv relevante Bedingung für Selbstmord ist, und niemand wird bezweifeln wollen, daß das Begehen von Selbstmord eine Handlung ist.

Obwohl die Argumente, die Peters zur Begründung der Prämisse seiner Argumentation vorbringt, daß Handlungen nicht mit Körperbewegungen identifiziert werden können, für sich genommen ganz interessant sind, ist seine gesamte Argumentation also nicht geeignet, die Grundthese des Antikausalismus zu untermauern. Denn, wie sich gezeigt hat, leidet diese Argumentation an einem doppelten „non sequitur“: 1. nämlich würde selbst dann, wenn Handlungen tatsächlich keine Körperbewegungen wären, aus dieser Tatsache allein nicht folgen, daß sie keine Ereignisse sind, und 2. könnte man selbst dann, wenn Handlungen tatsächlich keine Ereignisse wären, aus dieser Tatsache nicht folgern, daß sie nicht kausal erklärt werden können; denn es gibt keinen Grund für die Annahme, daß man nur Ereignisse kausal erklären kann.

4. Das zweite Argument, das für die These der Antikausalisten wichtig ist, das *Dispositions-Argument*, läßt sich in etwa so fassen: (DA) Die Überzeugungen und Absichten, auf die in intentionalen Erklärungen Bezug genommen wird, sind keine Ereignisse, sondern Dispositionen. Intentionale Erklärungen sind daher keine kausalen, sondern dispositionelle Erklärungen.

Dieses Argument geht im wesentlichen zurück auf Überlegungen G. Ryles, der in *Concept of Mind* die These vertreten hat, es gäbe zwei grundsätzlich verschiedene Arten der Erklärung: kausale und dispositionelle Erklärungen. Zur Begründung dieser These schreibt Ryle u. a.: Wenn die Glasscheibe a zerbrochen ist, die von einem schweren Stein getroffen wurde, dann kann man auf die Frage „Warum ist die Glasscheibe a zerbrochen?“ zwei ganz verschiedene Antworten geben. Man kann sagen: „Die Scheibe a zerbrach, weil sie von einem schweren Stein getroffen wurde“; man kann aber auch sagen: „Die Scheibe a zerbrach, weil sie zerbrechlich war“. Die erste Antwort ist Ryle zufolge eine kausale Erklärung; denn in ihr wird auf das

Ereignis hingewiesen, das zum Zerschlagen der Scheibe führte, also auf die Ursache dieses Zerschlagens. Die zweite Antwort ist demgegenüber keine kausale, sondern eine dispositionelle Erklärung: in ihr wird nicht auf ein verursachendes Ereignis bezug genommen, sondern dem zur Debatte stehenden Gegenstand (hier der Glasscheibe) eine Dispositionseigenschaft zugeschrieben (hier die Eigenschaft „zerbrechlich“), und die Zuschreibung einer Dispositionseigenschaft ist Ryle zufolge nicht die Bezeichnung eines Ereignisses, sondern die Behauptung einer gesetzesartigen Aussage der Art „Immer wenn diese Scheibe hinreichend belastet wird, wird sie zerbrechen“.

Die These Ryles, die beiden angeführten Antworten seien zwei grundsätzlich verschiedene Erklärungen derselben Sache, ist jedoch — wie in der Literatur oft genug betont worden ist — in dieser Form nicht haltbar. Denn diese Antworten sind nicht unabhängig voneinander, d. h. sie sind nicht zwei verschiedene Erklärungen, sondern nur Hervorhebungen verschiedener Aspekte ein und derselben Erklärung. Der Satz „Die Scheibe a zerbrach, weil sie von einem schweren Stein getroffen wurde“, ist nämlich nur dann richtig, wenn auch der Satz „Die Scheibe a war zerbrechlich“ wahr ist; ebenso wie der Satz „Die Scheibe a zerbrach, weil sie zerbrechlich war“, nur dann zutrifft, wenn auch der Satz „Die Scheibe a wurde von einem schweren Gegenstand getroffen“ richtig ist. Die *vollständige* Erklärung für das Zerschlagen der Glasscheibe a muß daher lauten: „Die Scheibe a zerbrach, weil sie von einem schweren Stein getroffen wurde *und* zerbrechlich war“. Und diese Erklärung läßt sich leicht z. B. als deduktiv-nomologische Erklärung im Sinne Hempels rekonstruieren:

(4.1) Die Scheibe a wurde von einem schweren Stein getroffen.

Die Scheibe a war zerbrechlich.

Jeder Gegenstand, der zerbrechlich ist, zerbricht, wenn er hinreichend belastet wird.

Die Scheibe a zerbrach.

Gegen diese Rekonstruktion ist von einigen Antikausalisten, wie z. B. A. Donagan und J. Cohen, der Einwand erhoben worden, sie zeige nicht, daß die Erklärung „Die Scheibe a zerbrach, weil sie von einem schweren Stein getroffen wurde und zerbrechlich war“, eine deduktiv-nomologische Erklärung im Sinne Hempels sei; denn die Gesetzesprämisse im Argument (4.1) sei kein Naturgesetz, sondern eine analytische Aussage, die aufgrund der Bedeutung des Ausdrucks „zerbrechlich“ wahr sei.

Dieser Einwand hat zwar für einfache Dispositionsprädikate wie das Prädikat „zerbrechlich“ eine gewisse Berechtigung¹⁰, generell läßt er sich jedoch nicht aufrechterhalten. Denn Carnap hat schon in „Testability and Meaning“ gezeigt, daß die Sätze, durch die die Bedeutung von Dispositionsprädikaten festgelegt wird, im allgemeinen keinen rein analytischen Charakter haben. Dies ergibt sich daraus, daß 1. die Bedeutung von Dispositionsprädikaten nicht durch explizite Definitionen, sondern durch Reduktionssätze festgelegt werden kann, da sich Dispositionsprädikate – zumindest in der Sprache der Prädikatenlogik – nicht explizit definieren lassen, und daß 2. die Bedeutung der meisten Dispositionsprädikate nicht durch nur einen, sondern durch eine ganze Reihe von Reduktionssätzen bestimmt wird. (Bilaterale) Reduktionssätze haben Carnap zufolge die Form

$$(x) (Q_1x \rightarrow (Dx \longleftrightarrow Q_2x)),$$

was bedeutet: „Wenn ein Gegenstand der Testbedingung Q_1 unterworfen wird, dann hat er die Dispositionseigenschaft D genau dann, wenn er in der Weise Q_2 reagiert“. Die folgenden beiden Sätze z. B. sind Reduktionssätze für das Prädikat „magnetisch“:

(4.2) Wenn Eisenfeilspäne in die Nähe eines Gegenstandes gebracht werden, dann ist dieser Gegenstand genau dann magnetisch, wenn er die Eisenfeilspäne anzieht.

(4.3) Wenn ein Gegenstand durch einen Kreisleiter L geführt wird, dann ist dieser Gegenstand genau dann magnetisch, wenn er dabei in L eine Spannung induziert¹¹.

Diese Sätze können jedoch nicht beide analytisch sein; denn aus ihnen folgt z. B. der synthetische Satz:

(4.4) Es gibt keinen Gegenstand, der, wenn sich in seiner Nähe Eisenfeilspäne befinden, diese Späne anzieht, aber, wenn er durch einen Kreisleiter L geführt wird, in L keine Spannung induziert.

Und sie können auch nicht beide rein synthetisch sein; denn wenn jemand beide Sätze zugleich bezweifeln würde, so könnte man ihm zu Recht vorwerfen, er habe die Bedeutung des Ausdrucks „magnetisch“ nicht verstanden.

Stegmüller hat den Status von Reduktionssätzen, die den Sätzen (4.2) und (4.3) gleichen, deshalb als quasi-analytisch bzw. quasi-synthetisch gekennzeichnet, um auf diese Weise auszudrücken, daß zwar jeder einzelne Reduktionssatz an der Erfahrung scheitern kann, daß jedoch nicht alle Reduktionssätze eines Dispositionsprädikats zugleich durch Erfahrungen widerlegt werden können.

In diesem Zusammenhang jedenfalls ist entscheidend, daß sich

quasi-synthetische Gesetze zur kausalen Erklärung von Ereignissen ebenso verwenden lassen wie rein synthetische Naturgesetze. Daß das so ist, zeigt sich z. B. schon daran, daß unserem Alltagsverständnis zufolge die Erklärung

- (4.5) (i) Der Gegenstand a wurde durch den Kreisleiter L geführt.
 (ii) a war magnetisch.
 (iii) Immer wenn ein Magnet durch einen Kreisleiter geführt wird, wird in diesem eine Spannung induziert.

 (iv) In L wurde eine Spannung induziert.

eine ganz normale kausale Erklärung ist. Und daß es sich hier tatsächlich um eine kausale Erklärung handelt, wird noch deutlicher, wenn man sich klar macht, daß die Erklärung (4.5) offensichtlich eine Mackie-Erklärung ist. Dies ergibt sich daraus, daß 1. dem Gesetz (iii) zufolge die Konjunktion der Bedingungen (i) („Der Gegenstand a wurde durch den Kreisleiter L geführt“) und (ii) („a war magnetisch“) eine hinreichende Bedingung dafür war, daß in L eine Spannung induziert wurde, und daß wir 2. diese Erklärung nicht als korrekt akzeptieren würden, wenn die Bedingungen (i) und (ii) nicht auch unerläßliche Bedingungen für das Explanandum-Ereignis gewesen wären, d. h. wenn in L auch dann eine Spannung induziert worden wäre, wenn zumindest eine der beiden Bedingungen (i) und (ii) nicht gegeben gewesen wäre.

Auch gegen die Rekonstruktion der Erklärung (4.5) als einer Mackie-Erklärung könnte man zwar einwenden, sie sei nicht korrekt, weil es sich bei der Tatsache, daß die Konjunktion der Bedingungen (i) und (ii) eine hinreichende Bedingung für das zu erklärende Ereignis war, nicht um eine empirische, sondern sozusagen um eine analytische Tatsache handele. Doch dieser Einwand wäre ebensowenig stichhaltig wie der oben erwähnte Einwand Donogans und Cohens. Denn daß die Konjunktion der Bedingungen (i) und (ii) eine hinreichende Bedingung dafür war, daß in L eine Spannung induziert wurde, ergibt sich, wie gesagt, aus dem Gesetz (iii), und dieses Gesetz folgt seinerseits aus dem Satz (4.3), der keinen rein analytischen, sondern bestenfalls quasi-analytischen Charakter hat.

Es zeigt sich also, daß dispositionelle Erklärungen keinen eigenständigen Status haben, sondern normale kausale Erklärungen sind. Falls intentionale Erklärungen tatsächlich, wie Ryle behauptet, dispositionelle Erklärungen sind, wäre diese Tatsache also eher ein Argument gegen als für die Grundthese des Antikausalismus.

5. Das dritte Argument, auf das ich hier eingehen will, ist das *Logische-Beziehungs-Argument*, das in der Literatur eine erstaunlich wichtige Rolle spielt. Fast alle Antikausalisten beziehen sich in ihren Arbeiten irgendwann explizit oder implizit auf dieses Argument. Und erst kürzlich hat G. H. v. Wright das Logische-Beziehungs-Argument zum zentralen Argument seines Buches *Erklären und Verstehen* gemacht. Explizit formuliert lautet das Logische-Beziehungs-Argument ungefähr so:

(LBA) Intentionale Erklärungen können keine kausalen Erklärungen sein, bzw.: Die Absichten und Überzeugungen, auf die in diesen Erklärungen Bezug genommen wird, können nicht die Ursachen der zu erklärenden Handlungen sein, weil die Beziehung zwischen Ursache und Wirkung eine empirische und keine logische Beziehung ist, zwischen den Überzeugungen und Absichten eines Handelnden auf der einen und seinen Handlungen auf der anderen Seite aber keine empirische, sondern eine logische Beziehung besteht.

Zur Begründung dieses Arguments bezieht sich von Wright wie viele andere Autoren auf Hume:

„... es [ist] insbesondere seit Hume in der Philosophie üblich geworden, zwischen Ursache und Wirkung auf der einen und Grund und Folge auf der anderen Seite zu unterscheiden. Der Sinn dieser Unterscheidung besteht darin, ein distinktives Merkmal der Kausalrelation zu betonen, nämlich: Ursache und Wirkung sind voneinander *logisch unabhängig*.“ (‘Erklären’, S. 91)

Tatsächlich schreibt Hume in seiner *Untersuchung über den menschlichen Verstand* u. a.:

„Sehe ich z. B. eine Billardkugel sich in gerader Linie gegen eine andere bewegen – selbst angenommen, die Bewegung der zweiten Kugel falle mir zufällig als das Ergebnis der Berührung oder des Stoßes ein – kann ich mir nicht vorstellen, daß hundert verschiedene Ereignisse ebensogut aus dieser Ursache hervorgehen könnten? Könnten nicht alle beide Kugeln in voller Ruhe verharren? Könnte nicht der erste Ball in gerader Linie zurückprallen, oder von dem zweiten nach irgendeiner Seite oder Richtung abspringen? Alle diese Annahmen sind widerspruchslos und vorstellbar. Weshalb sollten wir also der einen den Vorzug geben, die nicht widerspruchsloser oder vorstellbarer ist als die übrigen? Alle

Denkakte a priori werden nie imstande sein, uns eine Grundlage für diese Bevorzugung zu liefern.“ (S. 40)

In den Überlegungen Humes zum Begriff der Kausalität scheint also die These impliziert zu sein, daß Kausalsätze der Art „A ist die Ursache von B“ und Kausalgesetze der Art „Immer wenn A, dann B“ niemals analytisch wahre Sätze sind (denn wenn sie es wären, wären alternative Gesetze nicht ebenso „widerspruchlos und vorstellbar“). Und aus dieser These kann man berechtigterweise durch Kontraposition auf das dem Logische-Beziehungs-Argument offensichtlich zugrundeliegende Kriterium schließen:

- (*) Wenn der Satz „Immer wenn A_1, \dots, A_n , dann E“ kein empirischer, sondern ein analytischer Satz ist, dann kann er kein Kausalgesetz sein, und dann können daher die A_1, \dots, A_n nicht die Ursachen von E sein.

Vor dem Hintergrund dieses Kriteriums läßt sich das Logische-Beziehungs-Argument präziser so formulieren:

(LBA') Intentionale Erklärungen sind keine kausalen Erklärungen, weil zwischen den Prämissen und der Konklusion eines praktischen Syllogismus keine empirische, sondern eine logische Beziehung besteht, d. h. weil der Satz

- (5.1) „Wenn jemand beabsichtigt, p herbeizuführen, und glaubt, p nur herbeiführen zu können, wenn er a tut, dann macht er sich daran, a zu tun“ ein analytisch wahrer Satz ist.

Im Hinblick auf diese Formulierung stellen sich jedoch sofort die beiden entscheidenden Fragen: 1. Ist der Satz (5.1) tatsächlich ein aus analytischen Gründen wahrer Satz? und 2. Ist das Kriterium (*) in der angegebenen Formulierung tatsächlich korrekt? D. h.: Kann man aus der Analytizität einer Gesetzesaussage tatsächlich darauf schließen, daß sie kein Kausalgesetz sein kann?

Ich denke, daß die Antwort auf beide Fragen „Nein“ lauten muß und daß aus diesem Grund das Logische-Beziehungs-Argument nicht stichhaltig ist. Kommen wir zunächst zu Frage 1.

Melden stützt sich in *Free Action* besonders auf das Argument, daß zwischen den Willensakten und Motiven eines Menschen auf der einen und seinen Handlungen auf der anderen Seite eine logische Beziehung bestehen müsse, weil sich Willensakte nicht unabhängig von den gewollten Handlungen und Motive nicht unabhängig von den Handlungen, für die sie Motive seien, beschreiben ließen¹². Doch dieses Argument ist – und zwar ganz unabhängig von der Frage, ob

sich z. B. Willensakte tatsächlich nicht unabhängig von den gewollten Handlungen beschreiben lassen (vgl. Fodor) — sicher unzureichend. Denn aus der Tatsache, daß in der Beschreibung eines Ereignisses A ein anderes Ereignis B erwähnt wird, kann man natürlich nicht darauf schließen, daß es sich bei dem Satz „Wenn A, dann B“ um einen analytisch wahren Satz handelt. Dies zeigt sich besonders deutlich bei Voraussagen¹³. Denn obwohl in der Beschreibung einer Voraussage im Regelfall das vorausgesagte Ereignis erwähnt wird, ist z. B. der Satz

„Wenn jemand das Ereignis B voraussagt, dann tritt das Ereignis B auch ein“

sicher nicht deshalb analytisch wahr, weil in ihm das Ereignis B sowohl im Antecedens als auch im Succedens erwähnt wird. (In dieser Form ist der Satz vielmehr sogar — empirisch — falsch.) Und etwas ähnliches gilt natürlich auch für den Satz

„Wenn jemand p tun will, dann tut er p“.

Denn auch dieser Satz ist, falls er es überhaupt ist, sicher nicht *deshalb* analytisch, weil in ihm die Handlung p sowohl im Antecedens als auch im Succedens auftaucht. Meldens Argumentation reicht also auf keinen Fall aus, um zu zeigen, daß zwischen Willensakten und Handlungen oder auch zwischen Motiven und Handlungen eine logische Beziehung im Sinne des Kriteriums (*) besteht.

Ein besserer Ansatz findet sich jedoch bei Ch. Taylor, der in seinem Buch *The Explanation of Behaviour* argumentiert (vgl. bes. S. 33), der Satz (5.1) „Wenn jemand beabsichtigt, p herbeizuführen, und glaubt, p nur herbeiführen zu können, wenn er a tut, dann macht er sich daran, a zu tun“ sei analytisch wahr aufgrund der Bedeutung des Ausdrucks „beabsichtigen“; er mache einen Teil dieser Bedeutung aus. Es ist klar, daß dieser Ansatz erfolversprechender ist als der Meldens; denn es ist wirklich nicht zu sehen, wie die Analytizität des Satzes (5.1) anders bewiesen werden könnte als durch den Nachweis, daß dieser Satz *aufgrund der Bedeutung* der in ihm auftretenden Begriffe analytisch wahr ist. Die für Taylor entscheidende Frage ist jedoch, ob dieser Nachweis tatsächlich gelingen kann, d. h. ob man tatsächlich zeigen kann, daß der Satz (5.1) analytisch wahr ist, weil er zur Bedeutung des Ausdrucks „beabsichtigen“ gehört.

Taylor selbst führt zur Begründung seiner These zwar kaum irgendwelche Gründe an. Im Hinblick auf die traditionellen Definitionen des Begriffs „analytisch“ wäre der nächstliegende Weg zur Begründung dieser These für ihn jedoch vielleicht der Versuch, den

Satz (5.1) auf eine explizite Definition des Ausdrucks „beabsichtigen“ zurückzuführen, die in ihrer Struktur dem Satz selbst schon weitgehend entspräche, z. B. also auf die Definition

(5.2) x beabsichtigt, p herbeizuführen gdw_{df} .

wenn x glaubt, p nur herbeiführen zu können, indem er a tut, dann macht x sich daran, a zu tun.

Eine solche Definition würde jedoch nicht nur an den schon erwähnten Schwierigkeiten leiden, die sich bei jedem Versuch ergeben, einen dispositionellen Ausdruck explizit zu definieren, sondern auch daran, daß in ihr zwischen Definiens und Definiendum tatsächlich keine Äquivalenz besteht, da die Implikation vom Definiens zum Definiendum offensichtlich falsch ist. Denn aus der Tatsache, daß x a tut, kann man auch dann, wenn er glaubt, p nur herbeiführen zu können, indem er a tut, nicht schließen, daß x beabsichtigt, p herbeizuführen. Eben-
sogut kann x nämlich a getan haben, um den Zustand p' herbeizuführen, von dem er auch glaubt, er sei ohne die Ausführung von a nicht zu erreichen.

Vor den Schwierigkeiten, die sich bei einer expliziten Definition des Ausdrucks „beabsichtigen“ ergeben, brauchte Taylor jedoch nicht zu resignieren. Denn er könnte auf den Versuch einer solchen expliziten Definition ganz verzichten und sich stattdessen auf die Behauptung beschränken, der Satz (5.1) sei, da er nur einen *Teil* der Bedeutung von „beabsichtigen“ ausmache, natürlich auch nur *einer* von möglicherweise mehreren Reduktionssätzen bzw. Bedeutungspostulaten für diesen Ausdruck. Auch als Bedeutungspostulat habe er aber den Status eines analytischen Satzes.

Im letzten Abschnitt hatte sich jedoch schon gezeigt, daß Reduktionssätze im allgemeinen keinen rein analytischen, sondern nur einen quasi-analytischen Status haben. Und daß dies insbesondere auch für die „Reduktionssätze“ des Ausdrucks „beabsichtigen“ bzw. „wollen“ gilt, haben R. Brandt und J. Kim in ihrem Aufsatz „Wants as Explanations of Actions“ zu zeigen versucht, in dem sie darauf hinweisen, daß auch für die Bedeutung des Ausdrucks „wollen“ nicht nur ein Gesetz relevant ist, sondern eine ganze Reihe von Gesetzen.

„ x wants p' has the meaning it does have for us because we believe roughly the statements listed below. Perhaps other statements should be added to the list. Furthermore, some of the listed statements may not exactly be true. But adult speakers of English *believe* that most of them are approximately true, and if anyone

disbelieved all of them this would be excellent reason for doubting that he understood the meaning of „x wants p“. (S. 201)

Brandt und Kim gehen also davon aus, daß die folgenden Sätze *alle* für die Bedeutung des Ausdrucks „x will p“ relevant sind:

- (a) If, given that x had not been expecting p but now suddenly judged that p would be the case, x would feel joy, then x wants p.
- (b) If, given that x had been expecting p but then suddenly judged that p would not be the case, x would feel disappointment, then x wants p.
- (c) If daydreaming about p is pleasant to x, then x wants p.
- (d) If x wants p, then, under favorable conditions¹⁴, if x judges that doing A will probably lead to p and that not doing A will probably lead to not-p, x will feel some impulse to do A.
- (e) If x wants p, then, under favorable conditions, if x thinks some means M is a way of bringing p about, x will be more likely to notice an M than he would otherwise have been.
- (f) If x wants p, then, under favorable conditions, if p occurs, without the simultaneous occurrence of events x doesn't want, x will be pleased. (ebd.)

Auch diese Gesetze können jedoch nicht alle analytisch sein; denn z. B. aus den Sätzen (c) und (f) folgt der sicher synthetische Satz „If daydreaming about p is pleasant to x, then, under favourable conditions, if p occurs . . . x will be pleased“. Darüber hinaus ist interessant zu sehen, daß in der Liste von Brandt und Kim kein dem Satz (5.1) äquivalenter Satz, sondern nur der schwächere Satz (d) auftaucht. Doch das ist hier nicht so entscheidend. Entscheidend ist, daß die Überlegungen von Brandt und Kim noch einmal ganz deutlich machen, daß der Satz (5.1), eben weil er bestenfalls *einen Teil* der Bedeutung des Ausdrucks „beabsichtigen“ ausmacht, auch höchstens quasi-analytischen Charakter haben kann, daß also zwischen den Absichten und Überzeugungen eines Handelnden und seinen Handlungen tatsächlich keine logische Beziehung im Sinne des Kriteriums (*) besteht.

An dieser Stelle könnten Verfechter des Logische-Beziehungs-Arguments allerdings versucht sein einzuwenden, der Satz (5.1) habe zwar keinen rein analytischen Charakter, aber auch sein quasi-analytischer Status reiche aus, um zu zeigen, daß er kein Kausalgesetz im Sinne der Naturwissenschaften sein könne. Doch auch mit diesem

Einwand ließe sich das Logische-Beziehungs-Argument nicht retten. Denn die diesem Einwand zugrundeliegende These, daß quasi-analytische Gesetze keine Kausalgesetze sein können, widerspricht nicht nur – wie sich schon im letzten Abschnitt gezeigt hat – der normalen Verwendung des Begriffs „Kausalgesetz“, sie ist auch aus systematischen Gründen unhaltbar. Dies wird besonders deutlich werden, wenn wir jetzt zur zweiten der oben erwähnten Fragen kommen, der Frage, ob das Kriterium (*) in der angegebenen Formulierung tatsächlich korrekt ist.

Ein schwerwiegender Einwand gegen das Kriterium (*) und die ihm zugrundeliegende These, daß Kausalsätze und -gesetze niemals analytische Sätze seien, findet sich schon bei D. Davidson, der in „Actions, Reasons and Causes“ schreibt:

„In any case there is something very odd in the idea that causal relations are empirical rather than logical. What can this mean? Surely not that every true causal statement is empirical. For suppose ‚A caused B‘ is true. Then the cause of B = A; so, substituting, we have ‚The cause of B caused B‘, which is analytic. The truth of a causal statement depends on *what* events are described; its status as analytic or synthetic depends on *how* the events are described.“ (S. 191)

Dieser Einwand Davidsons zeigt ganz deutlich, daß es bei der Frage, ob ein Kausalgesetz den Status eines analytischen oder eines synthetischen Satzes hat, darauf ankommt, *wie* die in diesem Satz erwähnten Ereignisse beschrieben werden, und daß daher die ursprüngliche Fassung des Kriteriums (*) nicht korrekt sein kann, weil sie, da in ihr der Beschreibung der Ereignisse A und B keinerlei Beschränkung auferlegt werden, der Formulierung gleichkommt

(*₁) Wenn es überhaupt eine Beschreibung der Ereignisse A und B gibt, die den Satz „Wenn A, dann B“ zu einem analytischen Satz macht, dann kann dieser Satz kein Kausalgesetz sein.

Daß diese Formulierung inadäquat ist, ergibt sich direkt aus dem Argument Davidsons, da es gerade für den Fall, daß A wirklich die Ursache von B ist, immer eine Beschreibung von A gibt (nämlich die Beschreibung „Ursache von B“), die den Satz „Wenn A, dann B“ zu einem analytisch wahren Satz werden läßt¹⁵.

Dem Einwand Davidsons könnten sich die Vertreter des Logische-Beziehungs-Arguments allerdings entziehen, wenn sie für das Kriterium (*) statt der Formulierung (*₁) die folgende Formulierung

wählen würden, die von der Überlegung ausgeht, daß, falls A die Ursache von B ist, der Satz „Wenn A, dann B“ zwar nicht für alle Beschreibungen der Ereignisse A und B analytisch sein muß, daß es in diesem Fall aber doch *zumindest eine* Beschreibung von A und B geben sollte, für die dieser Satz synthetisch ist:

(*₂) Wenn es *keine* Beschreibung der Ereignisse A und B gibt, für die der Satz „Wenn A, dann B“ ein synthetischer Satz ist, dann kann dieser Satz kein Kausalgesetz sein.

J. A. Fodor hat jedoch gezeigt, daß diese Formulierung, gemessen an den Intentionen der Vertreter des Logische-Beziehungs-Arguments, viel zu schwach ist¹⁶. Wenn es nämlich – wie die Ergebnisse neuerer physiologischer Forschungen nur zu wahrscheinlich machen – einen strengen Parallelismus zwischen den mentalen Zuständen eines Menschen und seinen Gehirnprozessen gibt, d. h. wenn jedem mentalen Zustand m genau ein Gehirnprozeß g entspricht, dann läßt sich jeder mentale Zustand m korrekt als der Zustand beschreiben, der genau dann auftritt, wenn der Prozeß g stattfindet. Und dies würde natürlich auch für Intentionen gelten: dem mentalen Ereignis „x beabsichtigt, p herbeizuführen“, entspräche genau ein Gehirnprozeß α ; der Satz (5.1) ließe sich also äquivalent so formulieren:

(5.1') Wenn x in dem mentalen Zustand ist, der dem Gehirnprozeß α entspricht, und glaubt, p nur herbeiführen zu können, wenn er a tut, dann macht er sich daran, a zu tun.

Dieser Satz wäre jedoch sicher synthetisch und das würde bedeuten, daß der Formulierung (*₂) des Kriteriums zufolge zwischen den Absichten und Überzeugungen eines Handelnden und seinen Handlungen *keine* logische Beziehung bestünde.

Die Formulierungen (*₁) und (*₂) sind allerdings nicht die einzig möglichen Formulierungen des Kriteriums (*). Aus den Überlegungen Ch. Taylors scheint sich eine dritte Formulierung zu ergeben, die nicht denselben Einwänden wie die Formulierungen (*₁) und (*₂) ausgesetzt ist. Taylor argumentiert nämlich, wie schon erwähnt, der Satz (5.1) sei analytisch wahr aufgrund der Bedeutung des Ausdrucks „beabsichtigen“. Und dieser Argumentation scheint eine Fassung des Kriteriums (*) zugrunde zu liegen, die sich in etwa so formulieren läßt:

(*₃) Wenn der Satz „Wenn A, dann B“ für den Fall, daß die Ereignisse A und B *mit Hilfe ihrer definierenden Eigenschaften* beschrieben werden, ein analytisch wahrer Satz ist, dann kann dieser Satz kein Kausalgesetz sein.

Allerdings: auch diese Formulierung ist nicht ganz unproblematisch. Denn offensichtlich ist sie nur dann korrekt, wenn es nicht zu den definierenden Eigenschaften eines Ereignisses gehören kann, die Ursache eines anderen Ereignisses zu sein. Diese Auffassung scheint zwar durch die Überlegungen Humes bestätigt zu werden. Doch ist in diesem Zusammenhang zu beachten, daß es Hume in seiner Kausalitätstheorie eigentlich nur um Kausalrelationen zwischen *beobachtbaren* Ereignissen geht und daß sein Hauptargument daher auch lautet, daß man den beobachtbaren Eigenschaften eines Ereignisses nicht entnehmen kann, welche Ursachen und welche Wirkungen es hat.

„Ich wage es als einen allgemeinen und ausnahmslosen Satz hinzustellen, daß die Kenntnis dieser (scl. der Kausal-)Beziehung in keinem Falle durch Denkakte a priori gewonnen wird; sondern daß sie ganz und gar aus der Erfahrung stammt, indem wir finden, daß gewisse Gegenstände beständig in Zusammenhang stehen. Es werde einem Manne von noch so starker natürlicher Vernunft und Begabung ein Gegenstand vorgelegt — ist dieser ihm gänzlich fremd, so wird er selbst bei der genauesten Prüfung der sinnlichen Eigenschaften desselben nicht imstande sein, irgendwelche von seinen Ursachen oder Wirkungen zu entdecken. Gesetzt den Fall, Adam hätte anfänglich durchaus vollkommene Vernunftkräfte besessen, so hätte er doch aus der Flüssigkeit und Durchsichtigkeit des Wassers nicht herleiten können, daß es ihn erstickt, noch aus der Helligkeit und Wärme des Feuers, daß es ihn verzehren würde. Kein Gegenstand enthüllt jemals durch die Eigenschaften, die den Sinnen erscheinen, die Ursachen, die ihn hervorgebracht haben, noch die Wirkungen, die aus ihm entspringen werden . . .“ (,Untersuchung', S. 37 f.)

Den Humeschen Überlegungen scheint also bestenfalls die folgende Formulierung des Kriteriums (*) angemessen:

(*₄) Wenn der Satz „Wenn A, dann B“ für den Fall, daß die Ereignisse A und B *mit Hilfe ihrer beobachtbaren Eigenschaften* beschrieben werden, analytisch wahr ist, dann kann er kein Kausalgesetz sein.

Wenn das so ist, dann bedeutet das aber, daß sich die Vertreter des Logische-Beziehungs-Arguments letztlich zu Unrecht auf Hume berufen. Denn erstens ist die Formulierung (*₄) in gewisser Weise trivial; denn sie besagt kaum mehr, als daß man es keinem Ereignis *ansehen* kann, welche Ursachen und Wirkungen es hat. Und zweitens

ist das Kriterium (*₄) in dieser Formulierung auf mentale Ereignisse oder Zustände nicht anwendbar. Denn die Formulierung (*₄) bezieht sich offensichtlich nur auf beobachtbare Ereignisse, und Intentionen oder Überzeugungen z. B. kann man nicht beobachten; sie haben keine beobachtbaren Eigenschaften.

Diese Tatsache wiegt umso schwerer, als die Formulierung (*₄) nicht nur die einzige Reformulierung des Kriteriums (*) ist, die wirklich den Überlegungen Humes entspricht, sondern auch die einzige systematisch haltbare Formulierung dieses Kriteriums. Denn unbeobachtbare (theoretische) Ereignisse, Vorgänge und Eigenschaften werden in den Wissenschaften im allgemeinen zur Erklärung bisher unerklärbarer Phänomene eingeführt, so daß gerade für unbeobachtbare Vorgänge die der Formulierung (*₃) zugrundeliegende These fragwürdig wird, daß es nicht zu den definierenden Eigenschaften eines Ereignisses gehören kann, die Ursache anderer Ereignisse zu sein. Denn wenn unbeobachtbare Vorgänge zur Erklärung bestimmter Phänomene eingeführt werden, dann spielt die Tatsache, daß sie diese Phänomene erklären, auf jeden Fall eine große Rolle für die Bedeutung der Begriffe, mit denen wir diese Vorgänge beschreiben.

Ich will das kurz an einem Beispiel erläutern: Wenn wir das Verhalten von Eisenstücken in bestimmten Situationen untersuchen, dann können wir auffallende Verhaltensunterschiede feststellen. Einige Eisenstücke z. B. ziehen Eisenfeilspäne an, die in ihrer Nähe liegen, und induzieren in Kreisleitern, durch die sie geführt werden, eine Spannung; andere Eisenstücke zeigen dieses Verhalten nicht. *Außerlich* lassen sich die beiden Arten von Eisenstücken jedoch nicht unterscheiden; durch bloßes Hinsehen können wir keinen Unterschied zwischen ihnen erkennen. Um die feststellbaren Verhaltensunterschiede aber dennoch *erklären* zu können, postulieren wir daher die Existenz einer theoretischen — d. h. zunächst nur: unbeobachtbaren — Eigenschaft. Wir sagen, daß Eisenstücke, die Eisenfeilspäne anziehen und in Kreisleitern Spannungen induzieren, die Eigenschaft haben, magnetisch zu sein, während die anderen Eisenstücke diese Eigenschaft nicht haben. Daß magnetische Eisenstücke Eisenfeilspäne anziehen, das müssen wir daher nicht erst aus beobachtbaren Korrelationen erschließen; es ergibt sich vielmehr schon aus der Einführung des Prädikats „magnetisch“. Daß magnetische Eisenstücke Eisenfeilspäne anziehen, macht tatsächlich einen Teil der Bedeutung dieses Prädikats aus, und das ist auch der Grund dafür, daß der Satz (4.2) analytischen bzw. quasi-analytischen und keinen rein synthetischen Charakter

hat. Dennoch handelt es sich bei diesem Satz natürlich um ein Kausalgesetz. Denn wenn ein Eisenstück magnetisch ist, so ist das die *Ursache* dafür, daß es Eisenfeilspäne anzieht. Nur: weil die Eigenschaft „magnetisch“ erst zur Erklärung dieses Phänomens postuliert wurde, macht die Tatsache, daß das so ist, einen Teil der Bedeutung des Prädikats „magnetisch“ aus.

Ich denke, daß das eben diskutierte Beispiel ganz deutlich macht, daß das Kriterium (*) tatsächlich auf unbeobachtbare, theoretische Phänomene nicht angewendet werden kann. Und daraus ergibt sich m. E. auch der letzten Endes entscheidende Einwand gegen das Logische-Beziehungs-Argument: da es sich bei mentalen Ereignissen um unbeobachtbare Ereignisse handelt, kann man aus der Analytizität bzw. Quasi-Analytizität des Satzes (5.1) nicht folgern, daß dieser Satz kein Kausalgesetz sein kann, sondern nur, daß es sich z. B. bei Intentionen und Überzeugungen um theoretische Zustände handelt, deren Existenz zur Erklärung bestimmter Verhaltensweisen postuliert wurde und zu deren definierenden Eigenschaften es daher gehört, daß sie bestimmte Handlungen verursachen. Wenn das so ist, ist jedoch das Logische-Beziehungs-Argument ebenso wie das Dispositions-Argument kein Argument für, sondern ein Argument gegen die antikausalistische Grundthese. Denn wenn Intentionen und Überzeugungen theoretische Zustände sind, zu deren definierenden Eigenschaften es gehört, daß sie bestimmte Handlungen verursachen, dann bedeutet das auch, daß intentionale Erklärungen denselben Status haben wie theoretische Erklärungen in den Naturwissenschaften.

6. Das vierte, das *Redeskriptions-Argument* wird von vielen Autoren in engem Zusammenhang mit dem Logische-Beziehungs-Argument behandelt. Dieses Argument lautet:

(RA) Intentionale Erklärungen sind keine kausalen Erklärungen, da sie keine Warum-, sondern Was-Erklärungen sind¹⁷. D. h. in intentionalen Erklärungen wird nichts über die Ursachen der zu erklärenden Handlungen ausgesagt; intentionale Erklärungen liefern vielmehr Neubeschreibungen (Redeskriptionen) dieser Handlungen, die uns ein besseres Verständnis ermöglichen, indem sie deutlich machen, was der Handelnde *wirklich* tat.

Melden z. B. schreibt im Zusammenhang mit der Erklärung „Der Autofahrer A hob, als er sich der Kreuzung näherte, seinen Arm, um anzuzeigen, daß er nach rechts abbiegen würde“:

„A causal explanation . . . does not give us a further characteriza-

tion of the event thereby explained (except of course in the trivial sense that it characterizes it as an event that has a certain cause); ... Now on the present supposition the motive for the action of raising the arm is an event that causes that action to take place ... This, however, is selfcontradictory. As the alleged cause of the action, it cannot serve further to characterize the action. As motive it must – for it tells us what in fact the person was doing. It informs us, *qua* motive, that the action of raising the arm was in fact the action of giving information to others to effect that the driver was preparing to make a turn. Now this ... is in effect to make it clear that the action of raising the arm was indeed the action of signalling. In short, citing a motive was giving a fuller characterization of the action ... But no Humean cause could possibly do this; ...“ (*Free Action*, S. 88)

Gegen diese Argumentation ist zunächst auf einen Punkt hinzuweisen, den Melden zwar erwähnt, aber doch wohl unterschätzt, auf die Tatsache nämlich, daß sich kausale Erklärungen von Neubeschreibungen nicht so säuberlich trennen lassen, wie Melden zu glauben scheint. Aus jeder kausalen Erklärung kann man eine Neubeschreibung des erklärten Ereignisses gewinnen, die dieses Ereignis als die Wirkung bestimmter Ursachen charakterisiert; und kausale Neubeschreibungen dieser Art sind durchaus nicht immer trivial oder uninformativ. Wenn z. B. ein Arzt sagt, einer seiner Patienten leide an einer Streptokokkeninfektion, dann gibt er uns eine Neubeschreibung der Krankheit dieses Patienten mit Bezugnahme auf deren Ursachen; er sagt uns, daß dieser Patient an einer Infektionskrankheit leidet, die durch Streptokokken hervorgerufen wurde. Und diese Information ist keineswegs trivial; denn aus ihr können wir z. B. entnehmen, welche Medikamente in diesem Fall wahrscheinlich helfen werden und welche nicht. Aus der Tatsache, daß in einer Erklärung eine Neubeschreibung des erklärten Ereignisses enthalten ist, kann man allein also nicht schließen, daß diese Erklärung keine kausale Erklärung war. Wenn die Vertreter des Redeskriptions-Arguments nachweisen wollen, daß intentionale Erklärungen keinen kausalen Charakter haben, müssen sie deshalb mehr zeigen, als daß in intentionalen Erklärungen Neubeschreibungen enthalten sind; sie müssen auch zeigen, daß diese Neubeschreibungen nicht kausale Redeskriptionen sind, d. h., daß sie die betreffende Handlung nicht einfach als eine Handlung charakterisieren, die durch bestimmte Intentionen und Überzeugungen hervorgerufen wurde.

Sehen wir also, welche Art von Neubeschreibungen den Vertretern des Redeskriptions-Arguments zufolge in intentionalen Erklärungen enthalten sind. Melden schreibt:

„If we are to explain a person's action, e. g. his raising his arm, by reference to an act of volition . . . the description of the alleged volition must make clear *what* action is being performed. In other words, it must be so described that, given this description together with the statement that the action of raising the arm is taking place, it follows logically that what the person is doing is signalling. . . . in the case of the raising of the arm, the statement that declares the agent's motive refers, not to something that crosses the agent's mind at that moment or to any other interior occurrence, but to a matter of public performance. To say, in response to the question ‚Why did you raise your arm?‘, ‚I did so, in order to indicate that I was preparing to make a turn‘, is to call attention, not to some mental occurrence, but to the action that was performed and the circumstances in which this occurred — that one was driving, that one was preparing to turn, that there were others on the road to be apprised of what it was that one was about to do — and thereby to make it clear what was going on in the public arena of human action, rather than in the hidden recesses of one's mind. (*Free Action*, S. 90 f.)

Wenn ich Melden richtig verstehe, dann behauptet er ungefähr folgendes: In intentionalen Erklärungen werden Handlungen nicht auf irgendwelche inneren Ereignisse zurückgeführt, die sie verursacht haben könnten; in diesen Erklärungen wird vielmehr klargemacht, daß die zu erklärende Handlung X unter den gegebenen Umständen eine bestimmte Eigenschaft P hatte (und daß daher das X-en des Handelnden zugleich ein Y-en war), weil sie in bestimmten Beziehungen zu anderen (öffentlichen) Ereignissen stand, weil sie Teil eines „pattern“ von Ereignissen war. Intentionale Erklärungen geben eine Neubeschreibung, indem sie zeigen, daß das X-en des Handelnden als Teil dieses „pattern“ die Eigenschaft P hatte und daher zugleich ein Y-en war.

Melden zufolge würde die Erklärung „A hob seinen Arm, um anzuzeigen, daß er nach rechts abbiegen würde“, das Verhalten des Autofahrers also deshalb erklären, weil 1. das Armheben eines Autofahrers unter bestimmten angebbaren Umständen (der Fahrer nähert sich in einem offenen Wagen einer Kreuzung; es gibt Verkehrsteil-

nehmer, auf die er Rücksicht nehmen muß; er bereitet sich darauf vor, abzubiegen; usw.) die Eigenschaft hat, ein Zeichen dafür zu sein, daß der Fahrer, der den Arm hebt, nach rechts abbiegen will, und weil 2. diese Erklärung klar macht, daß diese Umstände in diesem speziellen Fall tatsächlich realisiert waren, daß das Armheben A's also die Bedeutung hatte anzuzeigen, daß er nach rechts abbiegen wollte, daß dieses Armheben also „in Wirklichkeit“ ein „Signalisieren“ war. Mel- den zufolge wäre die angegebene Erklärung also nichts anderes als die Angabe der *Bedeutung*, welche die zu erklärende Handlung unter den gegebenen Umständen hatte.

Nun ist es in der Tat so, daß wir eine Handlung manchmal „erklären“ (oder vielleicht besser „interpretieren“), indem wir ihre Bedeutung angeben, und man kann sicher auch sagen, daß wir in diesem Fall eine „vollständigere Beschreibung“ dieser Handlung geben. Bei einem Pokerspiel z. B. können wir manchmal zur Erklärung der zunächst unverständlichen Bewegung eines Mitspielers auf die Frage „Was macht der denn da?“ antworten: „Er gibt seinem Partner ein Zeichen“. Intentionale Erklärungen sind jedoch *keine* Bedeutungserklärungen bzw. Interpretationen dieser Art. Sie haben ganz andere Wahrheitsbedingungen. Für die Korrektheit einer Bedeutungserklärung reicht es nämlich aus, daß die erklärte Handlung die ihr zugeschriebene Eigenschaft oder Bedeutung tatsächlich hatte; in intentionalen Erklärungen ist das jedoch nicht das Entscheidende. Für die Erklärung „A tat X, um anzuzeigen, daß er nach rechts abbiegen wollte“, z. B. ist es zunächst unerheblich, ob das Ausführen der Handlung X unter den gegebenen Umständen die Bedeutung hatte, die der Handelnde ihm zuschrieb. Entscheidend für die Korrektheit dieser Erklärung ist allein, ob der Handelnde *glaubte*, daß sein X-en diese Bedeutung haben würde, und ob er die Handlung X tatsächlich *deshalb* ausführte, weil er etwas tun *wollte*, was diese Bedeutung haben würde. In intentionalen Erklärungen geht es also primär nicht um die Bedeutung (oder andere wichtige Eigenschaften) der zu erklärenden Handlungen, sondern — im Gegensatz zur Überzeugung Meldens — doch um die inneren Zustände des Handelnden. Denn entscheidend sind für diese Erklärungen die Absichten und Überzeugungen, die zu diesen Handlungen führten.

Dieser Unterschied zwischen intentionalen Erklärungen und Bedeutungserklärungen wird auch noch einmal dadurch unterstrichen, daß wir — im Gegensatz zur Grundthese der Vertreter des Redeskriptions-Arguments — intentionale Erklärungen anders als bei Bedeu-

tungserklärungen eben doch als Antworten auf Fragen der Art „Warum hat er das getan?“ verwenden können und nicht nur als Antworten auf die Fragen wie „Was macht er denn da?“

Gegen die eben angeführte Argumentation könnten Vertreter des Redeskriptions-Arguments allerdings versucht sein einzuwenden, das Armheben eines Autofahrers sei nicht schon dann ein Signalisieren, wenn es unter bestimmten äußeren Bedingungen stattfände, sondern erst dann, wenn der Fahrer *die Absicht* habe zu signalisieren, d. h., wenn er seinen Arm hebe, *um anzuzeigen*, daß er nach rechts abbiegen will. Die in intentionalen Erklärungen enthaltenen Neubeschreibungen seien also nicht einfach Bedeutungsangaben; in ihnen sei vielmehr durchaus etwas über die Absichten und Überzeugungen des Handelnden impliziert; denn diese Neubeschreibungen seien nur dann wahr, wenn der Handelnde bestimmte Absichten und Überzeugungen gehabt habe. Die Replik auf diesen Einwand liegt jedoch auf der Hand. Denn wenn z. B. das Armheben eines Autofahrers nur dann ein Signalisieren ist, wenn es durch bestimmte Absichten hervorgerufen wurde, dann liegt zumindest der Verdacht nahe, daß es sich bei der Neubeschreibung „Signalisieren“ um eine kausale Neubeschreibung handelt, in der die Handlung Armheben einfach als eine Handlung charakterisiert wird, die durch die Absicht des Handelnden, anzuzeigen, daß er nach rechts abbiegen wolle, hervorgerufen wurde. Wenn jedoch die in intentionalen Erklärungen enthaltenen Neubeschreibungen den Charakter kausaler Redeskriptionen hätten, dann spräche auch das nicht für, sondern gegen die Grundthese des Antikausalismus.

7. Das fünfte Argument, das für die Grundthese des Antikausalismus wichtig ist, das *Gesetzes-Argument*, lautet so:

(GA) Intentionale Erklärungen können keine kausalen Erklärungen sein, weil es universelle nomologische Gesetze, die die Absichten und Überzeugungen eines Handelnden mit seinen Handlungen verknüpfen, nicht gibt.

Das Gesetzes-Argument geht also von den beiden Prämissen aus:

1. In allen adäquaten kausalen Erklärungen muß auf universelle nomologische Gesetze Bezug genommen werden.
2. Gesetze, die die Anfangsbedingungen intentionaler Erklärungen mit den zu erklärenden Handlungen verknüpfen, gibt es nicht.

Schon die erste Prämisse ist jedoch in dieser Allgemeinheit nicht aufrechtzuerhalten; denn sie trifft offensichtlich nur auf deduktiv-nomologische Erklärungen im Sinne Hempels und auf Mackie-Erklärungen zu, nicht aber auf SR-Erklärungen. Das Gesetzes-Argument

reicht also schon deshalb zur Begründung der antikausalistischen Grundthese nicht aus, weil es die Möglichkeit nicht ausschließt, daß intentionale Erklärungen ihrer Struktur nach Statistische-Relevanz-Erklärungen im Sinne von Salmon und Suppes sind. Und tatsächlich ließe sich m. E. leicht zeigen, daß wir intentionale Erklärungen nur dann als korrekt akzeptieren, wenn die zur Debatte stehenden Absichten und Überzeugungen des Handelnden für die zu erklärende Handlung statistisch positiv relevant waren.

Soweit ich sehen kann, handelt es sich jedoch bei intentionalen Erklärungen nicht nur um SR-, sondern sogar um Mackie-Erklärungen¹⁸. Und um dies zeigen zu können (vgl. u. Abschn. 8.), will ich zunächst versuchen nachzuweisen, daß auch die zweite Prämisse des Gesetzes-Arguments falsch ist.

Die Fragwürdigkeit der These, daß es Gesetze, die die Überzeugungen und Absichten eines Handelnden mit seinen Handlungen verbinden, nicht gibt, zeigt sich zunächst schon daran, daß sie in offensichtlichem Widerspruch zu den Thesen anderer Antikausalisten steht. Denn – wie wir gesehen haben – sind einige Vertreter des Logischen Beziehungs-Arguments nicht nur davon überzeugt, daß es solche Gesetze tatsächlich gibt, sondern auch davon, daß es sich bei diesen Gesetzen um analytisch wahre Aussagen handelt. Am deutlichsten hat jedoch P. M. Churchland in seinem Aufsatz „The Logical Character of Action-Explanations“ die Unhaltbarkeit der 2. Prämisse des Gesetzes-Arguments gezeigt; denn Churchland gibt ein Gesetz, das die Anfangsbedingungen intentionaler Erklärungen mit den zu erklärenden Handlungen verbindet, explizit an.

Churchland geht bei der Konstruktion dieses Gesetzes in etwa von der Überlegung aus, daß das Gesetz

(7.1) Wenn jemand, x , p herbeiführen will und glaubt, daß die Handlung a ein geeignetes Mittel zur Herbeiführung von p ist, dann tut er a

in dieser Form sicher *kein* wahres universelles Gesetz ist. Denn selbst wenn x p herbeiführen will und glaubt, a sei ein geeignetes Mittel zur Herbeiführung von p , wird er a z. B. dann *nicht* tun, wenn er etwas, was mit der Ausführung der Handlung a unvereinbar ist, mehr will als die Herbeiführung von p . Churchland überlegt deshalb, welche Bedingungen für den Fall, daß die Antecedensbedingungen von (7.1) erfüllt sind, verhindern würden, daß x a tut, und er kommt zu der Ansicht, daß jemand, der p herbeiführen will und glaubt, daß a ein geeignetes Mittel zur Herbeiführung von p ist, a dennoch nicht tun

wird, wenn er etwas, was mit der Ausführung der Handlung *a* unvereinbar ist, mehr will als *p* oder wenn er in der gegebenen Situation die Handlung *b*, von der er auch glaubt, sie sei ein geeignetes Mittel zur Herbeiführung von *p*, der Handlung *a* vorziehen würde oder wenn er nicht in der Lage ist, *a* zu tun, oder wenn er nicht weiß, wie man die Handlung *a* ausführt. Wenn jedoch keine dieser Bedingungen erfüllt ist, dann scheint nichts dagegen zu sprechen, daß *x* *a* tut. Offenbar ist also zwar nicht das Gesetz (7.1), aber doch das folgende Gesetz eine wahre nomologische Aussage:

(7.2) Wenn *x* *p* herbeiführen will und glaubt, *a* sei ein geeignetes Mittel zur Herbeiführung von *p*; wenn es nichts gibt, was mit der Ausführung der Handlung *a* unvereinbar ist und was *x* mehr will als die Herbeiführung von *p*; und wenn es keine Handlung *b* gibt, die *x* unter den gegebenen Umständen der Handlung *a* vorziehen würde und von der *x* auch glaubt, sie sei ein geeignetes Mittel zur Herbeiführung von *p*; wenn *x* in der Lage ist, *a* zu tun, und weiß, wie man die Handlung *a* ausführt, dann tut *x* *a*.

Für die Wahrheit dieses Gesetzes spricht in der Tat, daß wir — wie das folgende Beispiel zeigen wird — berechtigterweise aus der Falschheit des Konsequenz auf die Falschheit zumindest einer Antecedensbedingung schließen können.

Denken wir etwa an eine Situation, in der es darum geht, ob Herr Schmidt seine Telephonrechnung bezahlt oder nicht, und in der die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- (i) Herr Schmidt weiß, daß ihm das Telephon nur dann nicht abgestellt wird, wenn er seine Telephonrechnung bezahlt¹⁹.
- (ii) Es gibt nichts, was Herr Schmidt mehr will, als daß ihm das Telephon nicht abgestellt wird, und was mit dem Bezahlen der Rechnung unvereinbar ist. (Herr Schmidt will seiner Freundin also z. B. keine Pelzjacke kaufen, die er nicht bezahlen könnte, wenn er seine Telephonrechnung bezahlen würde.)
- (iii) Herr Schmidt ist in der Lage, seine Telephonrechnung zu bezahlen. (Er hat genug Geld.)
- (iv) Herr Schmidt weiß, wie man eine Telephonrechnung bezahlt.

Ist es möglich, daß alle diese Bedingungen erfüllt sind, daß Herr Schmidt seine Telephonrechnung *nicht* bezahlt und daß dennoch der Satz „Herr Schmidt will, daß sein Telephon nicht abgestellt wird“ wahr ist? M. E. ist das nicht möglich; denn jemand, der wirklich *p* herbeiführen will — und *p* nicht bloß wünscht (Melden gebraucht den Ausdruck „idle wishing“) —, wird, wenn es keine Gründe gibt, die

ihn daran hindern, alles tun, was notwendig ist, um p herbeizuführen. Es widerspricht unserem Begriff des „Wollens“, daß jemand, der wirklich will, daß ihm das Telephon nicht abgestellt wird, seine Telephonrechnung nicht bezahlt, wenn die Bedingungen (i) – (iv) alle erfüllt sind. Falls das Consequens des Gesetzes (7.2) falsch ist und alle anderen Antecedensbedingungen wahr sind, kann man also zumindest darauf schließen, daß die erste Antecedensbedingung falsch war, d. h. daß x nicht wirklich p herbeiführen wollte. Das Gesetz (7.2) ist also wahr und es scheint darüber hinaus sogar tatsächlich im Hinblick auf die Bedeutung des Ausdrucks „Wollen“ eine zentrale Rolle zu spielen. Doch daraus folgt – wie sich schon gezeigt hat – nicht, daß dieses Gesetz rein analytischen, sondern nur, daß es quasi-analytischen Charakter hat. Es läßt sich zur kausalen Erklärung singulärer Ereignisse also genausogut verwenden wie rein empirische Kausalgesetze.

8. Das sechste und letzte Argument, auf das ich in diesem Aufsatz eingehen möchte, das *Rationale-Erklärungs-Argument*, ist m. E. das interessanteste. Es ist besonders von W. Dray und Th. Mischel, aber auch von A. R. Louch und P. Winch²⁰ vertreten worden und läßt sich in etwa so fassen:

(REA) Intentionale Erklärungen sind keine kausalen, sondern rationale Erklärungen. D. h. in intentionalen Erklärungen geht es nicht darum zu zeigen, daß die zu erklärende Handlung aufgrund der erklärenden Fakten zu erwarten war; in intentionalen Erklärungen muß vielmehr gezeigt werden, daß diese Handlung unter den gegebenen Umständen rational, also das war, „was zu tun war“.

Dray schreibt u. a.:

„The goal of [an intentional] explanation is to show that what was done was the thing to have done for the reasons given, rather than merely the thing that is done on such occasions, perhaps in accordance with certain laws (...). The phrase ‚thing to have done‘ betrays a crucially important feature of explanations in terms of agent calculations ... For the infinitive ‚to do‘ here functions as a value term. I wish to claim therefore that there is an element of *appraisal* of what was done in such explanations; that what we want to know when we ask to have the action explained is in what way it was *appropriate*. In the ordinary course of affairs, a demand for explanation is often recognized to

be at the same time a challenge to the agent to produce either justification or excuse for what was done. In history, too, I want to argue, it will often be found impossible to bring out the point of what is offered as explanation unless the overlapping of these notions, when it is human actions we are interested in, is explicitly recognized.“ (Laws, S. 124)

M. E. läßt diese Passage aus *Laws and Explanation in History* zwei mögliche Interpretationen zu. Der ersten Interpretation zufolge geht es Dray in dieser Passage darum, die These zu vertreten, daß es sich bei intentionalen Erklärungen im Grunde um *Rechtfertigungen* der zu erklärenden Handlungen handelt und daß intentionale Erklärungen ihrer Struktur nach daher weder deduktive noch induktive Argumente, sondern praktische Syllogismen sind. Unter praktischen Syllogismen hätte man dabei Argumente zu verstehen, in denen die Prämissen der Conclusio keine deduktive Sicherheit, sondern Rationalität oder Rechtfertigung verleihen. Ein praktischer Syllogismus wäre also z. B. das Argument:

(8.1) Herr X befindet sich in einer Situation der Art C.

Wenn man sich in einer Situation der Art C befindet, ist es rational, a zu tun.

Herr X tut a.

In diesem Argument deutet die unterbrochene Linie zwischen den Prämissen und der Conclusio an, daß es sich hier nicht um ein deduktives, sondern um ein praktisches Argument handelt, in dem die Prämissen die Conclusio rechtfertigen. Dieses Argument könnte man dementsprechend auch so lesen:

(8.1') Herr X befindet sich in einer Situation der Art C.

Wenn man sich in einer Situation der Art C befindet, ist es rational, a zu tun.

Also ist es rational (gerechtfertigt), daß Herr X a tut.

Praktische Argumente haben eine gewisse Affinität zu induktiven Argumenten. Denn auch in induktiven Argumenten verleihen die Prämissen der Conclusio keine deduktive Sicherheit; und außerdem lassen sich induktive Argumente zur Rechtfertigung von Überzeugungen verwenden. Aus dem induktiven Argument:

(8.2) Fa

$$\frac{p(G/F) \approx 1}{Ga} \quad [\approx 1]$$

läßt sich z. B. – sofern dieses Argument induktiv gültig ist und dem Prinzip der maximalen Bestimmtheit entspricht²¹ – das praktische Argument gewinnen:

(8.3) Fa

$$\frac{p(G/F) \approx 1}{X \text{ glaubt, daß } Ga.}$$

Die zweite mögliche Interpretation der oben zitierten Passage aus *Laws and Explanation in History* würde in der Annahme bestehen, daß es Dray in dieser Passage nicht darum geht, die These zu vertreten, intentionale Erklärungen *selbst* seien praktische Argumente, sondern nur darum, zu behaupten, daß es seines Erachtens zu den Adäquatheitsbedingungen intentionaler Erklärungen gehört, daß die Gründe des Handelnden, auf die in ihnen Bezug genommen wird, *gute Gründe* für dessen Handeln waren. In diesem Fall liefe Drays Argumentation nur auf die folgende These über die Wahrheitsbedingungen intentionaler Erklärungen hinaus:

(8.4) Die intentionale Erklärung:

„A tut a, weil er p herbeiführen will und glaubt; p nur herbeiführen zu können, wenn er a tut“

ist genau dann korrekt, wenn das *entsprechende* praktische Argument

A will p herbeiführen.

A kann p nur herbeiführen, wenn er a tut.

A tut a²²

ein *gültiges* praktisches Argument ist, dessen Prämissen wahr sind, d. h., wenn es für A unter den gegebenen Umständen tatsächlich rational ist, a zu tun. Denn nur in diesem Fall sind die Gründe, die A für die Ausführung von a hat, gute Gründe.

Im Hinblick auf die erste Interpretation der oben zitierten Passage läßt sich leicht zeigen, daß intentionale Erklärungen tatsächlich nicht die Struktur praktischer Syllogismen haben. In intentionalen Erklärungen wird nämlich nicht auf die Tatsachen Bezug genommen, welche die zu erklärende Handlung rechtfertigen könnten, d. h. auf die Gründe, die für diese Handlung sprechen, sondern nur auf die Tatsache, daß der Handelnde *Gründe hatte* für seine Handlung. Dieser Unterschied zwischen *Gründen* und dem *Haben von Gründen* läßt sich am einfachsten wieder an induktiven Argumenten verdeutlichen. Nehmen wir z. B. das Argument:

(8.5) Fa, Ga, Ha, Ra, und Sa

$$\frac{p(B/FGHRS) \approx 1}{Ba.} \quad [\approx 1]$$

Wenn dieses Argument gültig ist und dem Prinzip der maximalen Bestimmtheit entspricht, sind die in den Prämissen dieses Arguments angeführten Tatsachen offensichtlich gute Gründe für den Glauben an Ba. Wenn man jemanden, A, der von Ba überzeugt ist, fragen würde: „Warum glaubst du, daß Ba?“, könnte A also zu Recht antworten: „Ich bin von Ba überzeugt, weil die Tatsachen Fa, Ga, Ha, Ra und Sa der Fall sind und weil diese Tatsachen Ba sehr wahrscheinlich machen.“ A würde zur *Rechtfertigung* seiner Überzeugung also auf die Tatsachen Bezug nehmen, die es rational machen, von Ba überzeugt zu sein, d. h. auf die *Gründe*, die für Ba sprechen.

Wenn wir jedoch einen Dritten, D, fragen würden: „Warum ist A eigentlich davon überzeugt, daß Ba?“, dann würde D nicht dieselbe Antwort geben wie A; er würde vielmehr wahrscheinlich sagen: „A ist davon überzeugt, daß Ba, weil er glaubt, daß Fa, Ga, Ha, Ra und Sa der Fall sind und daß diese Tatsachen Ba sehr wahrscheinlich machen.“ D würde also zur *Erklärung* der Tatsache, daß A von Ba überzeugt ist, *nicht* mit der Angabe der *Gründe* antworten, die A's Überzeugung rechtfertigen könnten, sondern darauf hinweisen, daß A für seine Überzeugung Gründe *hatte*. D's Antwort wäre insofern – anders als A's eigene Antwort – *keine Rechtfertigung*. Denn A's *Haben von Gründen*, das darin besteht, daß er glaubt, daß Fa, Ga, . . . , usw., kann die Überzeugung, daß Ba, natürlich nicht rechtfertigen.

Das Argument

- (8.6) A glaubt, daß Fa, Ga, Ha, Ra und Sa.
A glaubt, daß diese Tatsachen Ba sehr wahrscheinlich machen.

Ba

ist nämlich weder induktiv noch deduktiv gültig (denn nicht A's *Glauben* an Fa usw., sondern nur die *Tatsachen* Fa, Ga, Ha, Ra und Sa *selbst* machen Ba sehr wahrscheinlich), und das bedeutet u. a. auch, daß das Argument

- (8.7) A glaubt, daß Fa, Ga, Ha, Ra und Sa.
A glaubt, daß diese Tatsachen Ba sehr wahrscheinlich machen.

A glaubt, daß Ba

kein gültiges praktisches Argument ist.

Eine ganz analoge Überlegung gilt nun auch für intentionale Erklärungen; denn auch in diesen Erklärungen wird nicht auf die Tat-

sachen Bezug genommen, die die zu erklärende Handlung tatsächlich rechtfertigen könnten, sondern nur darauf, daß der Handelnde *p* erreichen *wollte* und *glaubte*, *p* nur herbeiführen zu können, wenn er *a* tun würde, also darauf, daß der Handelnde *Gründe hatte*. Intentionale Erklärungen sind daher ebensowenig praktische Syllogismen wie die Erklärung D's für die Überzeugung A's. Denn das Argument (8.8) A will *p* herbeiführen.

A glaubt, p nur herbeiführen zu können, wenn er a tut. — —

A tut *a*

ist ebensowenig ein gültiges praktisches Argument wie das Argument (8.7). Die Prämissen einer intentionalen Erklärung liefern, für sich genommen, also keine Rechtfertigung der zu erklärenden Handlung.

Der zweiten Interpretation der oben zitierten Passage zufolge wäre diese Tatsache für die Argumentation Drays allerdings nicht entscheidend. Denn dieser Interpretation zufolge würde Dray nicht die These vertreten, intentionale Erklärungen seien selbst praktische Argumente, sondern nur die These (8.4), d. h. die These, intentionale Erklärungen seien nur dann korrekt, wenn aus ihnen hervorgehe, daß die Gründe, die der Handelnde für die zu erklärende Handlung hatte, *gute Gründe* waren. In diesem Fall ließe sich der Streitpunkt zwischen Dray und den Anhängern der kausalistischen Position also so formulieren: Akzeptieren wir intentionale Erklärungen schon dann, wenn aus ihnen hervorgeht, daß die Gründe, die der Handelnde für die Ausführung der zu erklärenden Handlung hatte, gute Gründe waren, oder erst dann, wenn die Überzeugungen und Absichten, auf die in diesen Erklärungen Bezug genommen wird, Ursachen (Mackie-Bedingungen) für sein Verhalten waren?

Daß die These (8.4) falsch ist, daß wir intentionale Erklärungen also nicht schon dann als korrekt akzeptieren, wenn die Gründe des Handelnden gute Gründe waren, zeigt sich zunächst daran, daß es 1. Fälle gibt, in denen die Gründe des Handelnden *keine* guten Gründe waren und in denen wir die Absichten und Überzeugungen aber dennoch als Erklärung akzeptieren, und daß es 2. ebenso Fälle gibt, in denen der Handelnde gute Gründe für sein Verhalten hatte, wir die Tatsache, daß er diese Gründe hatte, aber nicht als Erklärung akzeptieren.

Fälle der ersten Art liegen immer dann vor, wenn die Überzeugungen des Handelnden irrational sind. Denken wir etwa an den folgenden Fall. Hans will nicht krank werden und trägt deshalb ein Amulett, weil er glaubt, daß dies Krankheiten von ihm abwenden wird.

Hans trägt also ein Amulett, weil er nicht krank werden will und weil er glaubt, daß ihn sein Amulett gegen Krankheiten schützen wird. Die Gründe, die Hans für das Tragen eines Amuletts hat, sind also offensichtlich irrational; denn tatsächlich hat das Tragen eines Amuletts keinerlei Einfluß darauf, ob Hans krank wird oder nicht. Dennoch ist die Erklärung „Hans trägt ein Amulett, weil er nicht krank werden will und glaubt, sich auf diese Weise gegen Krankheiten schützen zu können“, natürlich *eine korrekte intentionale Erklärung*.

Um einen Fall der zweiten Art handelt es sich bei dem folgenden Beispiel. Stellen wir uns folgende Situation vor. Bei einer Party hat Peter plötzlich den Wunsch, Mary, die noch am Buffett steht, zu sich herüberzurufen. Er überlegt, wie er das am besten machen könne, und kommt zu dem Schluß, daß es unter den gegebenen Umständen am angemessensten wäre, Mary ein Zeichen mit der Hand zu geben. Seit einem Autounfall im letzten Sommer leidet Peter jedoch an nervösen Zuckungen der rechten Hand, und gerade in dem Augenblick, in dem er Mary mit dieser Hand ein Zeichen geben will, fängt diese Hand aufgrund seines nervösen Leidens an, sich von sich aus zu bewegen, und zwar in genau derselben Weise, in der Peter sie bewegt hätte, um Mary herbeizurufen. Peter hat also gute – vielleicht sogar sehr gute – Gründe, seine Hand so zu bewegen, wie sie sich tatsächlich bewegt. Und dennoch ist die Erklärung „Peter bewegt seine Hand, um Mary zu sich herüberzurufen“, nicht korrekt; denn tatsächlich ist die Bewegung seiner Hand in diesem Fall nicht darauf zurückzuführen, daß er Mary herüberwinken will, sondern auf sein nervöses Leiden.

Ich denke, an den beiden letzten Beispielen ist klargeworden, daß intentionale Erklärungen keine rationalen Erklärungen im Sinne Drays sein können. Es läßt sich jedoch auch direkt zeigen, daß intentionale Erklärungen keine rationalen, sondern Mackie-Erklärungen sind, d. h. daß wir intentionale Erklärungen nur dann als korrekt akzeptieren, wenn es 1. eine Menge von hinreichenden Bedingungen für die zu erklärende Handlung gab, die alle erfüllt waren, und 2. die Absichten und Überzeugungen, auf die in diesen Erklärungen Bezug genommen wird, unter den gegebenen Umständen notwendige Bedingungen für diese Handlung waren, d. h. wenn diese Handlung nicht stattgefunden hätte, falls der Handelnde diese Absichten oder Überzeugungen nicht gehabt hätte²³.

Daß die zweite Bedingung eine notwendige Bedingung für die

Adäquatheit intentionaler Erklärungen ist, ergibt sich schon aus dem zweiten der eben angeführten Beispiele. Denn die Erklärung „Peter bewegte seine Hand, um Mary zu sich herüberzurufen“, akzeptieren wir in der geschilderten Situation offensichtlich genau deshalb nicht, weil die Absicht Peters, Mary zu sich herüberzurufen, unter den gegebenen Bedingungen *keine* notwendige Bedingung für die Bewegung seiner Hand war. Seine Hand hätte sich auch dann bewegt (und zwar auf genau dieselbe Weise), wenn er diese Absicht nicht gehabt hätte; Peters Absicht war unter diesen Bedingungen für die Bewegung seiner Hand also irrelevant.

Doch auch die erste der beiden genannten Bedingungen ist – wie sich wiederum aus den Überlegungen von Churchland ergibt – eine notwendige Adäquatheitsbedingung für intentionale Erklärungen. Churchland zeigt nämlich in dem schon erwähnten Aufsatz „The Logical Character of Action-Explanations“ anhand einiger Beispiele u. a. auch, daß wir eine gegebene intentionale Erklärung dann *nicht* akzeptieren, wenn die Antecedensbedingungen des Gesetzes (7.2) nicht alle erfüllt waren.

Ich will hier nur auf eines dieser Beispiele eingehen. Denken wir wieder an die Situation „Peter auf der Party“ und nehmen wir an, die folgenden Bedingungen seien gegeben: Peter möchte, daß Mary zu ihm herüberkommt; er glaubt, Winken mit der Hand sei ein geeignetes Mittel zur Erreichung dieses Zwecks, und Peter leidet *nicht* an nervösen Zuckungen. Für den Fall, daß Peter tatsächlich seine Hand bewegt, scheint jetzt die Erklärung „Peter bewegt seinen Finger, um Mary zu sich herüberzuwinken“, also tatsächlich zuzutreffen. Wenn jedoch einem der Umstehenden – nennen wir ihn P. – bekannt ist, daß Peter unter den gegebenen Umständen nicht mit dem Finger gewunken, sondern nur zu Mary hinübergelächelt hätte, um sie dazu zu bewegen, zu ihm herüberzukommen, dann könnte P. gegen diese Erklärung zu Recht folgendes einwenden:

„P: ,Yes, I know – Peter wants very badly for Mary to come over and be sociable to him – and don't kid yourself, because Mary *would* come at the crook of his finger, and he knows it – but Peter has a lot more style than *that*: he'd have called her over with a fetching grin or some such, not a crooking finger. He must have been calling Bill over; he's standing over there with Mary.“ (,Action-Explanations', S. 217)

P. könnte also darauf hinweisen, daß es eine Handlung gab, von

der Peter auch glaubte, sie sei ein geeignetes Mittel zur Erreichung seines Zieles, und die Peter unter den gegebenen Umständen dem Winken mit der Hand vorgezogen hätte, daß also die vierte Antecedensbedingung des Gesetzes (7.2) nicht erfüllt war. Und dieser Hinweis reicht aus, um zu zeigen, daß die vorgeschlagene Erklärung nicht korrekt war. Denn P. kann aus der von ihm erwähnten Tatsache offensichtlich zu Recht den Schluß ziehen, daß Peters Wunsch, Mary zu sich herüberzurufen, nicht der Grund für die Bewegung seiner Hand war, daß es vielmehr einen anderen Grund gegeben haben muß – vielleicht die Tatsache, daß Peter Bill zu sich herüberwinken wollte. Die Replik P's auf die Erklärung „Peter bewegte seine Hand, um Mary zu sich herüberzuwinken“, zeigt also deutlich, daß wir intentionale Erklärungen nur dann akzeptieren, wenn die vierte Antecedensbedingung des Gesetzes (7.2) erfüllt war. Und da sich anhand weiterer Beispiele zeigen läßt, daß dies auch für die anderen Antecedensbedingungen dieses Gesetzes gilt²⁴, ist somit klar, daß wir intentionale Erklärungen tatsächlich erst dann als korrekt akzeptieren, wenn es 1. eine Menge von hinreichenden Bedingungen für die zu erklärende Handlung gab, die alle erfüllt waren²⁵, und wenn 2. die Absichten und Überzeugungen, auf die in dieser Erklärung rekurriert wird, unter den gegebenen Umständen notwendige Bedingungen dieser Handlung waren. Und aus dieser Tatsache ergibt sich mit – m. E. hinreichender – Deutlichkeit, daß intentionale Erklärungen als Mackie-Erklärungen doch ganz normale kausale Erklärungen sind.

Anmerkungen

¹ Bei diesem Aufsatz handelt es sich um eine überarbeitete Kurzfassung meiner Dissertation „Die logische Struktur mentaler Erklärungen menschlichen Handelns“, die in etwas anderer Form inzwischen unter dem Titel „Gründe und Ursachen“ (Kronberg 1977) erschienen ist.

Deshalb möchte ich auf zwei Punkte aufmerksam machen: 1. In diesem Aufsatz behandle ich zwei Argumente, die in der Dissertation nicht behandelt werden – das Ereignis-Argument und das Redeskriptions-Argument. 2. Da der hier abgedruckte Aufsatz schon im Mai 1975 fertiggestellt wurde, gibt es einige Unterschiede besonders zwischen dem Abschnitt 2, der sich generell mit dem Problem der Struktur wissenschaftlich-kausaler Erklärungen beschäftigt, und den entsprechenden Kapiteln 2 und 3 der Druckfassung meiner Dissertation. Diese Unterschiede betreffen jedoch im wesentlichen die Darstellungsart und Begriffswahl. Größere inhaltliche Divergenzen liegen, soweit ich sehen kann, nicht vor.

- ² Prominente Vertreter dieser Position sind z. B. R. Chisholm (vgl. etwa „Freedom and Action“) und R. Taylor („Action and Purpose“).
- ^{2a} Eine etwas ausführlichere Auseinandersetzung mit diesen Problemen findet sich in meinem Aufsatz „Handeln und Handlungserklärungen“ Abschn. 1.
- ^{2b} Bei manchen Autoren findet sich statt der Bedingung „A glaubt, daß er p nur herbeiführen kann, wenn er a tut“ die Bedingung „A glaubt, daß a ein geeignetes Mittel zur Herbeiführung von p ist“. Soweit ich sehen kann, sind streng genommen beide Formulierungen nicht ganz zutreffend. In diesem Zusammenhang ist dies aber letzten Endes nicht von entscheidender Bedeutung.
- ³ Zum Problem der Mehrdeutigkeit induktiv-statistischer Erklärung vgl. besonders Hempel „Aspects of Scientific Explanation“, S. 394-410 und Stegmüller, „Erklärung“, S. 657-675.
- ⁴ S. Scriven, „Explanation“.
- ⁵ „Erklärung“, S. 761.
- ⁶ Vgl. Salmon, „Statistical Explanation“.
- ⁷ Diese Formulierung wird den Salmonschen Intentionen allerdings nicht ganz gerecht. Denn Salmon zufolge wäre auch die Angabe statistisch *negativ* relevanter Bedingungen eine Erklärung.
- ⁸ Melden, „Free Action“; Peters, „The Concept of Motivation“; Peters und Tajfel, „Hobbes and Hull — Metaphysicians of Behaviour“; Hamlyn, „Behaviour“.
- ⁹ Vgl. MacIntyre, „The Antecedents of Action“, Abschn. V.
- ¹⁰ S. allerdings A. Beckermann, „Die logische Struktur mentaler Erklärungen menschlichen Handelns“, Abschn. 3. 1.
- ¹¹ Zur Formulierung dieser Reduktionssätze vgl. Kutschera, „Wissenschaftstheorie I“, S. 268 f.
- ¹² Vgl. Melden, „Free Action“, ch. V, VIII, X, XI und XII.
- ¹³ Vgl. zu dieser Parallelisierung von Motiven und Voraussagen Davaney, „Intentions and Causes“.
- ¹⁴ Zur Begründung dieser zusätzlichen Bedingung schreiben Brandt und Kim:
The vague escape clause ‚under favorable conditions‘ is essential to the truth of some of the above statements. For example, such conditions as extreme fatigue, emotional excitement (e.g., grief), or the temporal remoteness of the event judged about must count as unfavorable conditions, for when they obtain the consequent will not hold even when the antecedent does. In the present state of psychological knowledge no exact account of the scope of ‚favorable conditions‘ can be given. („Wants“, S. 212 f.)
- ¹⁵ Ich gehe hier davon aus, daß der Satz „Immer wenn die Ursache von B, dann B“ aufgrund der Bedeutung des Begriffs „Ursache“ analytisch wahr ist. Das trifft aber offensichtlich nur zu, wenn man Ursachen ähnlich wie Mackie definiert.
- ¹⁶ S. „Psychological Explanation“, S. 35.
- ¹⁷ Zur Erläuterung dieser Terminologie und zum Redeskriptions-Argument vgl. auch D. Taylor, „Explanation and Meaning“, Kap. 4-6.

- ¹⁸ Diese Behauptung beinhaltet keinen Widerspruch; denn daß eine Erklärung eine SR-Erklärung ist, schließt nicht aus, daß sie auch eine Mackie-Erklärung ist (und umgekehrt). Tatsächlich sind alle Mackie-Erklärungen auch SR-Erklärungen; jedoch nicht alle SR-Erklärungen auch Mackie-Erklärungen.
- ¹⁹ Diese Bedingung entspricht den Antecedensbedingungen 2 und 4 des Gesetzes (7. 2); denn aus ihr geht hervor, daß Herr Schmidt 1. weiß, daß das Bezahlen der Telephonrechnung ein geeignetes Mittel ist, wenn man erreichen will, daß einem das Telephon nicht abgestellt wird, und daß er 2. auch weiß, daß das Bezahlen der Rechnung das *einzig*e Mittel ist, um dies zu erreichen.
- ²⁰ Dray, „Laws and Explanation of History“ und „The Historical Explanation of Actions Reconsidered“; Mischel, „Psychology and the Explanation of Human Behaviour“; Louch, „Science and Psychology“ and „Explanation and Human Action“; Winch, „Die Idee der Sozialwissenschaft“ (bes. Kap. III).
- ²¹ Vgl. Anm. 3.
- ²² Dieses Argument ist — wie die zweite Prämisse zeigt —, anders als bei der ersten Interpretation, *nicht* identisch mit der gegebenen intentionalen Erklärung.
- ²³ Diese beiden Bedingungen sind zu den Bedingungen Mackies (vgl. o. S. 453 f.) äquivalent; denn aus der zweiten Bedingung geht sowohl hervor, daß die Absichten und Überzeugungen des Handelnden unerläßlicher Teil der in der ersten Bedingung erwähnten Menge von hinreichenden Bedingungen waren, als auch, daß in der gegebenen Situation keine andere Menge hinreichender Bedingungen realisiert war.
- ²⁴ S. Churchland, ‚Action-Explanations‘, S. 216-220.
- ²⁵ Denn die Menge der Antecedensbedingungen des Gesetzes (7. 2) ist wegen der Wahrheit dieses Gesetzes natürlich eine hinreichende Menge von Bedingungen dafür, daß *x a tut*.

Literatur

- Beckermann, A.: Die logische Struktur mentaler Erklärungen menschlichen Handelns. Diss. phil. Frankfurt 1974.
- Ders. (Hrsg.): ‚Handlungstheorie 2‘ Analytische Handlungstheorie, Band 2, Handlungserklärungen, Frankfurt 1977.
- Ders.: ‚Handeln und Handlungserklärungen‘, in Beckermann ‚Handlungstheorie 2‘, S. 7-84.
- Ders.: Gründe und Ursachen, Kronberg/Ts. 1977.
- Brandt, R. und J. Kim: ‚Wants‘ ‚Wants as Explanations of Actions‘, in Care/Landesman ‚Theory‘, S. 199-213 (dt. Übersetzung jetzt erschienen in Beckermann ‚Handlungstheorie 2‘).

- Care, N. S. und Ch. Landesman (Hrsg.): (,Theory') Readings in the Theory of Action, Bloomington/London 1968.
- Carnap, R.: „Testability and Meaning“, in *Philosophy of Science* 3 (1936), S. 419-471 und 4 (1937), S. 1-40.
- Chisholm, R.: „Freedom and Action“, in Lehrer (Hrsg.) *Freedom and Determinism*, New York 1966, S. 11-44 (dt. jetzt in Meggle ,Handlungstheorie 1').
- Churchland, P.: (,Action-Explanations') „The Logical Character of Action-Explanations“, in *Philosophical Review* 79 (1970), S. 214-236 (dt. jetzt in Beckermann ,Handlungstheorie 2').
- Cohen, J.: „Teleological Explanation“, in *Proceedings of the Aristotelian Society*, N. S. 51 (1950/51), S. 255-292.
- Davaney, T. F.: „Intentions and Causes“, in *Analysis* 26 (1965/66), S. 23-28.
- Davidson, D.: „Actions, Reasons, and Causes“, in Care/Landesman ,Theory', S. 179-198 (dt. in Giesen/Schmid ,Theorie' und Ritsert ,Gründe').
- Donagan, A.: „The Popper-Hempel Theory Reconsidered“, in Dray (Hrsg.), *Philosophical Analysis and History*, New York/London 1966, S. 127-159 (dt. in H. M. Baumgartner und J. Rösen (Hrsg.), *Geschichte und Theorie*, Frankfurt 1976 und Giesen/Schmid ,Theorie').
- Dray, W.: (,Laws') *Laws and Explanation in History*, Oxford 1957 (Auszug dt. jetzt in Beckermann ,Handlungstheorie 2').
- Ders.: „The Historical Explanation of Actions Reconsidered“, in S. Hook (Hrsg.), *Philosophy and History*, New York 1963, S. 105-135 (dt. in Giesen/Schmid ,Theorie').
- Fodor, J.: *Psychological Explanation: An Introduction to the Philosophy of Psychology*, New York 1968.
- Gean, W. D.: „Reasons and Causes“, in *Review of Metaphysics* 19 (1965/66), S. 667-688 (dt. jetzt in Beckermann ,Handlungstheorie 2').
- Giesen, B. und M. Schmid (Hrsg.): (,Theorie') *Theorie, Handeln und Geschichte*, Hamburg 1975.
- Hamlyn, D. W.: „Behaviour“, in *Philosophy* 28 (1953), S. 132-145 (dt. jetzt in Beckermann ,Handlungstheorie 2').
- Hempel, C. G.: (,Explanation') „Explanation in Science and History“, in R. G. Colodny (Hrsg.), *Frontiers of Science and Philosophy*, Pittsburgh 1962, S. 9-33 (dt. in L. Krüger (Hrsg.), *Erkenntnisprobleme in den Naturwissenschaften*, Köln/Berlin 1970).
- Ders.: (,Aspects') *Aspects of Scientific Explanation and Other Essays in the Philosophy of Science*, New York/London 1965.
- Ders.: „Aspects of Scientific Explanation“ in Hempel ,Aspects', S. 331-496 (Auszug dt. in Giesen/Schmid ,Theorie').
- Hempel, C. G. und P. Oppenheim: „Studies in the Logic of Explanation“ in Hempel ,Aspects', S. 245-296.
- Hume, D.: (,Untersuchung') *Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand* (dt. von R. Richter), Hamburg 1964.
- Kutschera, F. v.: *Wissenschaftstheorie I und II*, 2 Bde., München 1972.

- Landesman, Ch.: „The New Dualism in the Philosophy of Mind“, in *Review of Metaphysics* 19 (1965/66), S. 329-345.
- Louch, A. R.: „Science and Psychology“, in *The British Journal for the Philosophy of Science* 13 (1962).
- Ders.: *Explanation and Human Action*, Oxford 1966.
- MacIntyre, A.: „The Antecedents of Action“, in Williams/Montefiori (Hrsg.), *British Analytical Philosophy*, London 1966, S. 205-225 (dt. jetzt in Beckermann ‚Handlungstheorie 2‘).
- Mackie, J. L.: (‚Causes‘) „Causes and Conditions“, in *American Philosophical Quarterly* 2 (1965), S. 245-264.
- Macklin, R.: „Explanation and Action: Recent Issues and Controversies“, in *Synthese* 20 (1969), S. 388-415.
- Meggle, G. (Hrsg.): (‚Handlungstheorie 1‘) *Analytische Handlungstheorie*, Band 1, Handlungsbeschreibungen, Frankfurt 1977.
- Melden, A. I.: „Willing“, in White ‚Action‘, S. 70-78.
- Ders.: *Free Action*, London 1961 (Auszug dt. in Beckermann ‚Handlungstheorie 2‘).
- Mischel, Th.: „Psychology and the Explanation of Human Behaviour“, in Care/Landesman ‚Theory‘, S. 214-237.
- Peters, R. S.: (‚Motivation‘) *The Concept of Motivation*, London 1958 (Auszug dt. in Beckermann ‚Handlungstheorie 2‘).
- Peters, R. S. und H. Tajfel: „Hobbes and Hull – Metaphysicians of Behaviour“, in *The British Journal for the Philosophy of Science* 8 (1957), S. 30-44.
- Ritsert, J. (Hrsg.): (‚Gründe‘) *Gründe und Ursachen gesellschaftlichen Handelns*, Frankfurt 1975.
- Ryle, G.: *The Concept of Mind*, Harmondsworth 1963 (paperback).
- Salmon, W. C.: „Statistical Explanation“, in Salmon ‚Explanation‘, S. 29-87.
- Ders.: „Introduction“, in Salmon ‚Explanation‘, S. 3-17.
- Ders. (Hrsg.): (‚Explanation‘) *Statistical Explanation and Statistical Relevance*, Pittsburgh 1970.
- Scriven, M.: (‚Explanation‘) „Explanation and Prediction in Evolutionary Theory“, in *Science* 130 (1959), S. 477-482.
- Stegmüller, W.: (‚Erklärung‘) *Wissenschaftliche Erklärung und Begründung*, Berlin 1969.
- Suppes, P.: *A Probabilistic Theory of Causality*, Amsterdam 1970.
- Taylor, Charles: *The Explanation of Behaviour*, London/New York 1964.
- Taylor, Daniel: *Explanation and Meaning*, Cambridge 1970.
- Taylor, Richard: *Action and Purpose*, Englewood Cliffs, N. J., 1966.
- White, A. (Hrsg.): (‚Action‘) *The Philosophy of Action*, London 1968.
- Winch, P.: *Die Idee der Sozialwissenschaft und ihr Verhältnis zur Philosophie* (dt. von R. Pelzer), Frankfurt 1966.
- Wright, G. H. von: (‚Erklären‘) *Erklären und Verstehen* (dt. von G. Grewendorf und G. Meggle), Frankfurt 1974.
- Ders.: (‚Determinism‘) „Determinism and the Study of Man“, in J. Manninen

und R. Tuomela (Hrsg.), *Essays on Explanation and Understanding*,
Dordrecht 1976, S. 415-435 (dt. in v. Wright ‚Handlung‘, S. 131-152).
Ders.: ‚Handlung‘ *Handlung, Norm und Intention*, Berlin/New York 1977.